

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 50 .: 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 106 .: Telefon: Ami Moritzplatz, 2120

Berlin, den 12. Dezember 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streifnotizen. — Vom dritten deutschen Arbeiterkongreß. — Die Weber von Philippsdorf. — Eine Sonntagsmorgen-Wanderung eines Kollegen. — Von der Gebührenerhaltung und Behandlung unseres Volkes. II. (Schluß). — Nicht freiwilliges Mitglied der Krankenkassen. — Aufruf! — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Soziales. — Rechtsprechung. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bücherchau. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 14. bis 20. Dezember ist der 51. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendvormittag in Händen der Redaktion sein.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir nicht in der Lage, alle zurzeit beim Zentralvorstand gemeldeten Lohnbewegungen an dieser Stelle anzuzeigen bzw. vor Bezug zu warnen. Deshalb werden die Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Bern (Schweiz). Hier stehen die Sattler wegen Nichterfüllung ihrer Forderungen im Streik. Bezug ist fernzuhalten!

Paris. Die Ausperrung der Militärsattler dauert noch fort, weswegen die Kollegen dringend ermahnt werden, keine Militärarbeit in Paris anzunehmen.

Vom dritten deutschen Arbeiterkongreß.

Zum zweiten Male wurde Berlin dazu aufgefordert, einen Kongreß in seinen Mauern zu beherbergen, von dem keine Einberufer mit nicht wenig Ueberhebung behaupten, es sei ein Deutscher Arbeiterkongreß. Dabei steht doch fest, daß der überaus größte Teil der organisierten Arbeiterschaft durch die Art der Veranstaltung von einer Anteilnahme ausgeschlossen war. Wurde doch weniger Wert auf die wirtschaftliche Bedeutung der dort vertretenen Organisationen gelegt, als wie auf ihre christliche und nationale Weltanschauung. Somit war der Kreis der am Kongreß Beteiligten nur auf die christlichen Gewerkschaften, nationalen Angestelltenverbände, katholischen und evangelischen Arbeiterverbände beschränkt, welche durch 400 Abgeordnete 1¼ Million Mitglieder vertreten ließen.

Diese Ziffer ist errechnet worden, indem man neben den 355 000 christlichen Gewerkschaft-

lern noch 450 000 Mitglieder der katholischen und 150 000 der evangelischen Arbeitervereine stellte. Dazu kommt der antijehuitische Handlungsgehilfenverband mit 140 000 und die verschiedenen Beamtenverbände mit zirka 180 000 Mitgliedern. Es kann also keine Rede davon sein, daß die 1¼ Million Mitglieder Arbeiter und Angestellte sind. Denn den Arbeitervereinen beider Konfessionen gehören eine große Anzahl selbständiger Handwerker, Kaufleute, Beamter und Geistlicher, sowie christlicher Gewerkschaftler an, die dann doch doppelt gezählt sind. Doch darüber wollen wir nicht rechten. Vielmehr wollen wir uns kurz damit beschäftigen, was dieser Arbeiterkongreß Positives geleistet hat.

Legen wir die dort von christlichen Gewerkschaftsführern gehaltenen Reden unserer Beurteilung zugrunde, bringen davon die Angriffe auf die freien Gewerkschaften und Sozialdemokratie in Abzug, so wollen wir für den Rest anerkennen, daß sie im Punkte Radikalismus schwer übertrifften und die gefaßten Entschlüsse zum guten Teil auch von uns unterzeichnet werden können. Nichts wir aber nicht nach den Worten, sondern nach den Taten, so sind wir genötigt, unsere Anerkennung sehr einzukürzen. Zeit zur selben Zeit, als Graf Carmer-Bieserwiz unter großem Beifall den Arbeiterkongreß begrüßte, der doch in der Hauptache gegen die koalitionsfeindlichen Bestrebungen und gegen die Lebensmittelverteuerung veranfaßt wurde, haben die Parteigänger dieses konservativen Gastes einen Initiativantrag dem Reichstag unterbreitet, mit der Aufforderung, zu beschließen:

„Den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes geschaffen, dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpostensetzen verboten wird.“

Auch ist es Herr Carmer-Bieserwiz gewesen, der noch im Laufe der Kongreßwoche gegen die Reichsarbeitslosenversicherung im Reichstage gesprochen hatte. Gewiß wollen wir den Kongreß nicht für die Taten seiner Gäste verantwortlich machen, aber: Sage mir, mit wem du umgehst und ich sage dir, wer du bist!

Was nügen denn alle radikalen Reden und Entschlüsse, wenn ihnen nicht die Taten folgen. Die Führer der christlichen Gewerkschaften, die gleichzeitig ein Abgeordnetenmandat bekleiden, reden und schreiben für den Abbau oder wenigstens für die Nichterhöhung der indirekten Steuern — und bewilligen die Reichsfinanzreform vom Jahre 1909. Sie schwören sich, eher die Reichsversicherungsordnung preiszugeben, als an der Selbstverwaltung der Krankenkassen rütteln zu lassen — und liefern 1911 auf Geheiß der Scharfmacher diese Selbst-

verwaltung aus. Sie weisen in Wort und Schrift den sogenannten Arbeitswilligenkeits ab — und sind 1912 bei dem großen Bergarbeiterausstand die ersten, die nach Polizei und Militär schreien. Sie fordern die Gleichberechtigung der Arbeiter — und wirken in ihren wahlrechtsfeindlichen Parteien mit an der Aufrechterhaltung des schandbaren Dreiklassenwahlrechts.

Die Stellungnahme aller rechtsstehenden Parteien mit Einschluß eines großen Teiles vom Zentrum und der Nationalliberalen zur Koalitionsfreiheit und dem Streikrecht läßt doch niemanden im Zweifel darüber, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion allein geschlossen für die Verwirklichung der auf dem Arbeiterkongreß gefaßten Beschlüsse eintritt. Wenn die ausgesprochenen Feinde freibeitlicher Arbeiterbewegung der Einladung zum christlich-nationalen Kongreß gefolgt sind, so doch einzig und allein nur darum, um diese Arbeiterbewegung so viel wie möglich in ihre eigenen Bahnen zu leiten und als Bundesgenossen zu erhalten.

Außer den konservativen Abgeordneten waren noch Vertreter der Reichspartei, der Freikonservativen, des Zentrums, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Nationalliberalen anwesend, sowie der Geh. Regierungsrat Sieffart als Vertreter des Reichskanzlers, Geh. Oberregierungsrat Neumann als Vertreter des preussischen Handelsministers. Ferner vervollständigten den Kreis illustrier Personen Graf v. Rosadowsty, Vertreter der Gesellschaft für Soziale Reform, Abgeordnete volkswirtschaftlicher und religiöser Vereine und verschiedene andere, die wir nicht im einzelnen aufzählen. Nur die Stadt Berlin hat von einer offiziellen Besichtigung abgesehen, was einem der Redner zu der Bemerkung Veranlassung gab, diese Stadtbehörde hat für sich die völlige Sonntagruhe bereits eingeführt. An den Kaiser wurde das übliche Guldigungstelegramm gefandt. Die Belohnung dafür ist auch nicht ausgeblieben. Dem Kongreß wurden je 50 Billets für das Opern- und Schauspielhaus zur Benutzung zur Verfügung gestellt, was von den Herrschaften sicher als eine innige Anteilnahme des Kaisers an ihrer Bewegung gedeutet wird.

Die Verhandlungen begannen Sonntag, den 30. November, im Berliner Lehrervereinshaufe. In seiner Begrüßungsrede führte Reichstagsabgeordneter Behrens aus, daß die Sicherung des Koalitionsrechts für die Arbeiter und Angestellten bis zur Stunde noch nicht völlig erreicht sei. Diese Forderung müsse erneut erhoben werden. Der Mißbrauch des Koalitionsrechts durch die Sozialdemokratie dürfe nicht der Vorwand sein, um die Lebensbedingungen einer aufrechten Standesbewegung der christlich und wahrhaft national gesinnten Arbeiter und Angestellten zu unterbinden. Die Lebensverhältnisse, die sich zu wahren Notständen für die Massen auswachsen, stellen die

Frage einer ausreichenden Lebensmittelversorgung in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Redner verlangte dann vom neugewählten Kartell der Großindustrie, Landwirtschaft und des Mittelstandes, daß auch der Arbeiter- und Angestelltenstand dort vertreten sein müßte; er schüttelte die Köpfe von den Christlich-Rationalen ab, wandte sich gegen ein neues Arbeitswilligen-Gesetz und schloß mit einem Maiterhoch.

Nachdem begrüßte Oberregierungsrat Siegart im Namen des Reichskanzlers und des Staatssekretärs Dr. Telbrück den Kongreß und wünschte seinen Verhandlungen guten Erfolg. Nach den Ansprachen verschiedener Vertreter der parlamentarischen Fraktionen der Rechten gab dann der unermüdliche Graf v. Posadowski seine Erfahrungen über die Bekämpfung der Sozialdemokratie zum besten, bei der, wie er versicherte, viel Objektivität, noch mehr aber Geduld geübt werden müßte.

Redakteur J. o. s. W. Gladbach referierte über „Nationale Entwicklung und soziale Bewegung“. Nach ihm sprach Abgeordneter Giesberts über die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner. Er befürwortete eine lange Resolution, die forderte 1. die weiteste Ausföhrung des deutschen Volkes über die Notwendigkeit, den Charakter und die Wirkungen der sozialen Gesetzgebung und des Arbeiterschutzes; 2. daß sich die Regierung und die Parlamente von ihren Entschöfungen durch die scharfmacherischen Bestrebungen in bezug auf den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise beeinflussen lassen; 3. daß die neuauftretenden Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bei Regierung und den Parlamenten entschiedene Zurückweisung finden, da jede Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter, namentlich des Koalitions- und Vereinsrechtes, und die Abbröckelung der sozialen Gesetzgebung den bestigsten Widerstand aller Arbeiter ohne Unterschied der Partei hervorrufen müßte und nur geeignet sind, die Klassengegensätze zu verschärfen. Der Kongreß empfiehlt als wirksamstes Mittel zur Abwehr gegen die antisozialen Strömungen die Stärkung der auf christlichen und nationalem Boden stehenden Organisationen der Arbeiter und Angestellten. An dieses Referat schloß sich eine sehr lange, zum Teil stürmische Debatte.

Thomas Berlin vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband trat lebhaft für die vollständige Sonntagsruhe ein und hielt eine antisemitische Rede. Einen großen Widerspruch fand die Rede des Delegierten der katholischen Arbeiterverbände Berlins, Oskar Mich-

ler. Dieser führte unter stürmischen Unterbrechungen und Schlußrufen zunächst aus, daß der Hauptprofit in die Tasche der Großkapitalisten fließe. Er trat für die Wahrung des Koalitionsrechtes ein, meinte aber im weiteren Verlaufe, daß die Streikfreiheit für die Arbeiter ein großer Nachteil sei. Wenn die Arbeiter etwas erreichen wollen, dann müssen sie sich in katholische Fachvereine nach dem Grundsatz der letzten päpstlichen Enzyklika organisieren. Der Redner schloß darauf unter stürmischem Widerspruch, indem er sich nochmals gegen die Streikfreiheit aussprach.

Stokmann Berlin führte aus, man solle nicht zu sehr gegen das in Leipzig gebildete Kartell der schaffenden Stände vorgehen, man müsse zunächst den praktischen Erfolg abwarten. Abgeordneter Schiffler konnte dem Redner in keiner Weise beistimmen. Der scharfmacherische Zentralverband deutscher Industrieller sei doch zur Genüge bekannt. Die Führer des Bundes der Landwirte sind sämtlich für Beschränkung, womöglich für Abschaffung der Koalitionsfreiheit. Es sei deshalb dringend notwendig, gegen diese Art Kartell entschiedene Front zu machen. Es sprachen alsdann noch Fräulein Behm Berlin für den Schutz der Heimarbeiterinnen, Friedberg-Neuenkirchen für den Schutz der Vergarbeiter, Syndikus der Gastwirtsgehilfen Max Bok Leipzig für die Gastwirtsgehilfen.

Es wurde alsdann mitgeteilt, daß Richter nicht im Namen sämtlicher katholischer Arbeitervereine, sondern nur im Namen des Verbandes der Berliner katholischen Fachverbände gesprochen habe. Der Antrag Richters, der Resolution Giesberts hinzuzufügen, „auf dem Boden der christlichen Kirche usw.“, wurde mit allen gegen etwa 10 Stimmen abgelehnt, dagegen die Resolution Giesberts gegen diese Widertheit angenommen. Außerdem wurden noch eine Reihe Resolutionen angenommen, die sich auf die Einführung der Sonntagsruhe, auf den Schutz der Heimarbeiterinnen, der Vergarbeiter, der Arbeiter in der Nahrungsmittelbranche usw. erstreckten.

Der Landtagsabgeordnete Andre- Stuttgart hielt das Referat über die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter. Er befürwortete eine längere Resolution, in der gefordert wird: Der Kongreß beschließt: 1. die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Ausnahmegesetzes; 2. den Ausbau des Koalitionsrechtes in dem Sinne, daß der rechtmäßige Gebrauch gewährleistet und Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauches

des Koalitionsrechtes, von welcher Seite sie auch kommen mögen, unter Strafe gestellt werden; 3. daß das Streikvothenstehen gegenüber der polizeilichen Willkür als ein im wirtschaftlichen Kampfe erlaubtes Mittel zu erklären ist; 4. die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern nebst der Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge und Ausbau zu einem Reichseinigungsamt; 5. daß das Vereinsrecht der Vardarbeiter für das ganze Deutsche Reich einheitlich zu gestalten und auszubauen ist; 6. die Schaffung eines einheitlichen Staatsarbeiterrechtes. Der Kongreß spricht der Reichsregierung und dem Reichstago Dank und Anerkennung aus für die wiederholte Ablehnung scharfmacherischer Bestrebungen, die gegen die organisierte Arbeiterkraft gerichtet sind, und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auch die neuesten Versuche des vereinigten Unternehmertums, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten einzuschränken, aus wirtschafts-, sozial- und staatspolizeilichen Gründen entschieden Ablehnung erfahren werden. Der Redner bemerkte, daß die Staatsarbeiter, soweit sie im öffentlichen Verkehr beschäftigt sind, wie die Eisenbahnarbeiter, nicht das Streikrecht verlangen, sondern ein Gesetz, wonach ihre Lebenshaltung eine solche ist, daß sie nicht notwendig haben, zu streiken.

In der Debatte, in der sich fast alle Redner mit der Resolution einverstanden erklärten, bemerkte M. o. s. Waldenburg in Schlesien, er sei Vertreter des katholischen Fachvereins, Sitz Berlin, und könne sich dem Antrage des Referenten nicht ohne weiteres anschließen. Er und die Mitglieder des katholischen Fachvereins sehen nach wie vor fest auf dem Boden der päpstlichen Enzyklika und verlangen die Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung.

Abgeordneter Ernst bemerkte dem Redner, daß sie schlimmer seien als die Gelben. Wieber-Duisburg erklärte, die Ausführungen des Kollegen Klotz müßten dahin führen, daß Millionen weiterer Arbeiter sich der Sozialdemokratie anschließen. Im Schlußwort bemerkt Landtagsabgeordneter Andre, er verheide nicht, aus welchem Grunde sich die Mitglieder des katholischen Fachverbandes dem Kongresse anschließen haben.

Die Resolution wurde gegen 10 Stimmen angenommen.

Diesem Referat vorher ging ein Vortrag Stegerwald-Wien über Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung. Der Redner

Die Weber von Philippsdorf*).

Wie der Redner vor ihnen stand, lang, schmal, aufgeregt, die stände Brun des ehemaligen Webers nach vorn geneigt, in aufblühender Entrückung mit dem Fuße stampfend — da freute in den Hirnen der hochbenden Weber ein fiebernder Gedanke: Es gab etwas, das über Glend und trockenes Brot hinweghelft! Wenn man es machte wie die Arbeiter in den großen Städten! Wenn man sich zusammen-täte! Wenn man einem solchen großen Arbeiterverbande angehörte!

Dem langen Hochgeschwender, der am hintersten Eckste sah, das am besten hörende linke Ohr nach dem Redner hingeneigt, wuchsen lebendige Bilder vor die Augen. Bilder, die er sonst nie in so häßlichen Lichte gesehen: die Weibstühle saufen; von Bergstaub verbedete Luft lastete auf Menschen, die mit krummen Rücken vor den Maschinen frohen; die Sonne lächelte an den mit Papier verklebten Fabrikfenstern vorbei... Hochgeschwenders Säute hallten sich.

„Das is joo ä richtiges Hundelab'n!“
Wie ein Donnerschlag fuhr der Zwischenruf in die Rede des Agitators hinein. Ein Donnerchlag, der ein vielfaches Echo erweckte.

„ä Hundelab'n is's!“
„Au kann's ood nie nich fuert giehn!“
„Zusamme tun müssen mier uns!“

Als der Redner nach dem Bahnhof schritt, lächelte sein leicht gerötetes Gesicht in die Nacht hinein. Sollte er nicht ein hartes Stück Boden be-

ndert? Sollte er seinem Verbanne nicht soeben eine neue Ortsguppe geschaffen? Waren die zweiundwierzig Weberhände bei der Abstimmung nicht begeistert emporgeslogen? Jawohl! Er würde jetzt nach Hause fahren, würde sich morgen hinter seinem Bureautisch setzen, würde zweiundwierzig neue Mitgliederbücher ausstellen, die Philippsdorfer Mitgliederzahl würde wachsen, es würde Licht auch in diesem finsternen Weberwinkel werden...

Und mit der zufriedenen Miene eines Mannes, der ein schweres Stück Arbeit hinter sich weiß, schaute er flüchtig die lange Dorfstraße zurück.

Wie ein winzig weißes Kägelchen glomm weit unten die Laterne des Streifhams, in dessen Hinterzimmer sich zweiundwierzig Weber um den langen, schiefbeweinigen Mittelisch geschart hatten. Zitternde erregte Hände hingerten an den Schnapspulichen, deren dünne Hälse von breiten Flaschenbänden emporstrebten.

Der lange Hochgeschwender stand mit dem Rücken gegen den Schantisch gelehrt, die Arme mit den knorpeligen Gelenken über der Brust gekreuzt. Sein fleischloser, grabtintiger Mund zitterte von der Anstrengung des Redens.

„Äbe sein mier wenigstens in ä'n Verband! Die Weiber in der Fabrike — die wull'n mier schon reintriegen...“

Er begann zu gestikulieren, schrie und schluckte hastig aus seinem Pulkchen, als lärmte in ihm eine widerpenitente Stimme, die es zu erwidern gelte.

„Dreißig Jennige Buchenbeitrag fiern Verband — reißt das een vielleicht ä'n Kopp ab?“

Er trat einen aufgeregten Schritt, redete weiter, immer lauter, immer derber und immer wieder das Gleiche.

Er merkte nicht, daß seine Frau durch die Tür hereinströmte: klein, verhärrt und mit einem

sonnenbraunen Gesicht. Er hörte nicht, daß sie am Schantisch ein halbes Pfund Schweinefleisch bestellte. — er wurde still, als sie mit eingestemmelten Armen an seiner Seite stand und ihn mit grau flimmernden Augen musterte.

„Woas Karle? Dreißig Jennige jede Wade? Hier woas denn? Hier's Strecken? Humm mietich Geld denn a ju dider?! Doas machje ni mit!“

„Hör ood druff, Augente!“ Siehste — — —“

Aber weiter kam Hochgeschwender nicht; die kleine verhärrte Frau hatte den gefüllten Fettnapf in den Händen, schürfte davon und rief im Türspalt noch einmal kurz, halb laut, bestimmend zurück:

„Ach ha dir'ich gejaht: doas machje ni mit!“

In der Gaststube wars still. Zweiundwierzig Weber glockten verdußt, dumpf, schmunzelnd, stier, verlegen nach der Tür. Was hatte sie gesagt, dem Vangen seine?... „Doas machje ni mit...“

So würden sie alle sein. Höchstens eine nicht, dem Hille seine. Der war die Junge gekümmert, seitdem ihr ein böser Nisch zu nah gekommen. Aber die anderen...!

„Dreißig Jennige is ood a bissel viel.“ brach Weber Jülligen das Schweigen.

Der junge, breitschultrige Lohndau, der drei Jahre lang in der Fremde umhergelaufen war, sah etwas verächtlich über den Tisch hin.

„Zum Kriegsfiehren gehiert Geld!“

So hatte auch der abgereichte Redner mehrere Male gesagt. Das Wort gefiel dem jungen Lohndau. Er blickte wild umher und meinte lauter als vorher:

„Zu'n Kriegsfiehren gehiert Geld!“

„Joo, aber icsch hätten wir mit unsern Weibern red'n sull'n.“ murmelte der grauhaarige Jülligen. Und ob die Wädden mit streifen würden?

„Ree, nee! Die nuch lange nich!“ Die Weiber, die Weiber — an denen hinge es!

* Mit freundlicher Erlaubnis des Verlags (Buchhandlung Vorwärts, Berlin) aus der prächtigen, vielseitigen und sehr preiswerten Sammlung „Verschobenes Volk“ von Robert Grösch, 176 Seiten (gut gebunden 1 Mk.).

verlangte in einer Resolution, die der Kongress annahm, vom Staate, dem Kreditwesen in der Landwirtschaft die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, die innere Kolonisation und Urbarmachung von Moorkündern fortzuführen, bevorstehenden Handelsverträgen Erleichterung zu gewähren, keine weitere Erhöhung der Zölle oder neue Zölle auf Lebensmittel einzuführen und Lebensmittelämter zu errichten. Ueber die Lebensmittelverleumdung erwiderte sich ebenfalls eine lange Debatte, wobei Buchl-Kattowitz sich zum Teil gegen die Verläumdung Steierwalds wendete. Schuld an der Lebensmittelverleumdung sei die schrankenlose Freizügigkeit der Landarbeiter. Dadurch herrsche auf dem Lande Arbeitermangel und die Landwirtschaft sei nicht imstande, genügend zu produzieren. Die Landwirtschaft müsse gelichtet werden. Er sei allerdings nicht für Erhöhung der Zölle, aber keineswegs für den Abbau. — Die weiteren Redner traten Buchl in scharfer Weise entgegen.

Ueber die Wohnungsfrage sprach der Stadtrat Dr. Voldt-Dortmund. Er führte das Wohnungsgesetz Groß-Berlins den Zuhörern lebendig vor Augen. Die schlechten Wohnungen bilden den besten Nährboden für Tuberkuloseerkrankungen. Die Krankenkassen, Gemeinden, Landesversicherungsanstalten würden Millionen von Unterstützungsgeldern sparen können, wenn die Minderbemittelten bessere Wohnungen haben würden.

Der zweite Berichterstatter Arbeitersekretär Wilh. Weber-M. Gladbach befuhrwortete eine sehr lange Resolution, in der es in der Soupi-stelle heißt: „Den preussischen Wohnungsgesetz-entwurf begrüßt der Kongress, weil er gegenüber den bestehenden Zuständen immerhin wertvolle Verbesserungen bringt. Unter Berücksichtigung der mangelhaften Wohnungsverhältnisse in fast allen Großstädten und ganz besonders in den aufstrebenden Industrieorten erscheint dieser Entwurf keineswegs ausreichend, um eine wirklich durchgreifende und wirksame Abhilfe zu sichern. Der Kongress erachtet es deshalb als dringend notwendig, daß der vorliegende Entwurf des preussischen Wohnungsgesetzes entsprechend dem 22. Mai 1912 im Reichstag angenommenen Resolution ergänzt wird.“

Gewerkschaftssekretär Baltusch-Köln sprach über die Arbeitslosenfrage. Er betonte die Notwendigkeit eines Schutzes der nationalen Arbeitskraft. Leider aber ziehen die Elemente, die vom Schutze der nationalen Arbeit fortwährend sprechen, unaufhörlich fremdländische Arbeiter ins Inland herein. Der schrankenlosen Konkurrenz der kulturell tieferstehenden ausländischen Arbeiter müsse durch Regierung

und Parlament ein Ziel gesetzt werden. Medner befuhrwortete eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit, eine durchgreifende innere Kolonisation, eine Reichsarbeitslosenversicherung. Da zurzeit einer Durchföhrung der Forderung nach „größere Schwierigkeiten entgegenstehen“, empfiehlt der Kongress, die schon in manchen Gemeinden eingeföhrten freiwilligen Arbeitslosenkassen in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung in möglichst vielen Orten einzurichten. In den Kosten haben die Versicherten, ferner die Gemeinden, die Bundesstaaten und das Reich beizutragen. Die letzteren sollten auf die Gemeinden im Sinne der Einföhrung der kommunalen Arbeitslosenversicherung einwirken.

Bei der Wahl zum Ausschuß wurde ein Vertreter der katholischen Arbeiterfachverbände, Sig. Berlin, vorgeschlagen. Buchl-Essen erklärte sich mit großer Entschiedenheit dagegen, da ein Vertreter dieser Fachverbände sich in einer Weise geäußert habe, die auf einem Schamacherkongress Beifall gefunden hätte. Es müsse angenommen werden, daß diese Leute nach Schluß des Kongresses gegen seine Beschlüsse Stellung nehmen. Solange die Vertreter der katholischen Fachverbände nicht erklären, daß sie nicht nur nicht gegen die Beschlüsse des Kongresses arbeiten, sondern in ihrem Sinne tätig sein wollen, beantrage er, für heute einen Vertreter dieser Verbände nicht in den Ausschuß zu wählen; den Ausschuß dagegen zu verpflichten, mit dem Vorstand der katholischen Fachverbände in Verbindung zu treten und, wenn eine solche Erklärung abgegeben ist, einen Vertreter in den Ausschuß zu kooptieren. — Richter-Berlin erklärte, daß sie nicht gegen die Beschlüsse des Kongresses arbeiten werden. Sie verfolgten dieselben Ziele, gehen nur andere Wege. — Redakteur J. o. s. tritt für Aufrechterhaltung des Antrages Buchl ein, da Richters Erklärung nicht genüge. Der Antrag Buchl gelangte mit großer Mehrheit zur Annahme.

Die eigentliche Schlußrede hielt, mit stürmlichem Beifall begrüßt, Graf W o l d o w s k y, der ein großes Loblied auf die deutsche Sozialpolitik sang, für Koalitionsfreiheit eintrat und sich gegen jede Verdröpfung der bestehenden Strafgesetze wandte.

Die Stellungnahme des Kongresses den Nacharbeitern gegenüber und die Zurückweisung ihrer reaktionären Bestrebungen ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Aber Vorsicht nach, das heißt, wenn die christlichen Gewerkschaften nicht wieder Angst vor ihrer eigenen Courage kriegen, wird der Bruderstreit in Zukunft mit aller Schärfe ausgetragen werden.

Dabei steht schon jetzt außer allem Zweifel, wenn im Wettkampf um die Gunst des Kapitals die Siegerpartei gereicht wird. Für die Arbeiterbewegung im allgemeinen kann diese klare Scheidung nur von Nutzen sein.

Wenn auch die einzelnen Kongressredner in gebälligen Ansätzen über die Sozialdemokratie und über die freien Gewerkschaften sich einander zu überbieten suchten, so werden sie doch gewiß nicht ableugnen wollen, daß sie das Feld ihrer Entschiedungen mit sozialdemokratischem Kalbe gepflügt haben. Damit haben sie, wenn auch wider Willen, die Berechtigung der sozialdemokratischen Arbeiterforderungen anerkannt. Dies geht aber nicht nur den Christlichnationalen so, sondern allen, die sich ernstlich mit der Lösung der sozialen Frage beschäftigen. Ueber kurz oder lang wird die Erkenntnis, daß die Wohlfahrt der arbeitenden Schichten nur auf dem Boden des Klassenkampfes und des Klassenbewußtseins aufgebaut werden kann, Gemeingut aller Arbeiter werden. Diesen Gedanken zum baldigen Siege zu verhelfen, ist Pflicht der freien Gewerkschaften. Ihnen gehört die Zukunft.

Trosdem und alledem!

Von der Gesunderhaltung und Gesundmachung unseres Volkes.

II. (Schluß.)

In diesem Zusammenhang sind wohl einige Worte über das Wohnungsweien am Platze. Seine Bedeutung sieht man am besten aus der Feststellung der Wohnungshygieniker: Die Tuberkulose ist eine Wohnungskrankheit. Besonders ungesund sollen die Hinterwohnungen sein. „Es ist besonders hervorzuheben“ führt Prof. Dr. Kaup in der sehr umfangreichen Arbeit im Handwörterbuch der „Sozialen Hygiene“ aus, „daß Hinterwohnungen weder die Möglichkeiten einer wünschenswerten Lüftung, noch Beseinnung in dem Grade besitzen, um als gesunde Wohnungen bezeichnet werden zu können.“ Eine genügende Durchlüftung der Hinterwohnungen sei kaum möglich; sie seien gesundheitlich ebenso nachteilig wie die norddeutschen „Wand-an-Wand-Häuser“. Einen sehr hohen Prozentsatz von Hinterwohnungen hätten außer den Städten Groß-Berlins: Magdeburg, Posen und Halle. Was in den diesem Abschnitt vorangehenden Erörterungen über die Arbeitsstätten unter der Erde gesagt wurde, gilt natürlich auch für Wohnungen in dieser Lage (Kellerwohnungen). Aber außer der Höhenlage der Wohnungen wirkt auch die Belegungsdichte der einzelnen Zimmer in hohem Maße auf die Gesundheit ein. Erhebungen dieser Art in Groß-Berlin lassen es gerechtfertigt erscheinen, von der Tuberkulose als einer Wohnungskrankheit zu sprechen. Es ergab sich, daß etwa 10 Proz. der Erkrankten ihr Lager mit anderen Personen teilen mußten. Wenn man bedenkt, daß ein Acheil der Erkrankten lungentran ist,

Der junge Lohndau sah wild und verächtlich in die Runde. Die Bullen freisten mit dunkelrotem Schnaps.

Schweigend stand noch immer mit ver-schränkten Armen, schweigend, stierend und etwas ernüchert. Seine Frau konnte doch ein rechter Teufel sein, wenn Geld aus dem Hause ging...

Die Weber schauten verdrossen an Wand und Decke umher. Nur Weber Andraed mit den roten Senkelohren lehnte zufrieden im Schankwinkel und blätterte im „Boten von Grindelberg“. Er wollte doch einmal sehen, was die Leute in den Zeitungen herumzugesprochen hatten.

Weber Jülligen bezahlte die vierte Bulle Schnaps, murkte wieder und hartnäckiger: „Dreißig Fennige is ood a bisfel viel!“

Ein alter Vollbärtiger kante an der Pforte herum. Dreißig Fennige — das möchte noch gieb'n!... Aber wenn er nun ni durchgeht, der Streik... Wie in Neppersheim drüben vor acht Jahren... Vor a Jahre adter, wist ihr'ich ood ni mieh? Drei Duzend Weber hätten das Bündel schürren müssen.

Schweigend aber ließ die gefrozten Arme von der Brust fallen, bis eine Bulle rotbraun leuchtend zu ihm reißun gewandert kam, irant tief, irant noch einmal und ging dann ganz langsam zur Hof-tür hinaus, wie einer, der sich unauffällig vom heiß-gewordenen Kampfplatze zu drücken sucht. Dreißig Fennige jede Woche? Seine Frau konnte ein rechter Teufel sein...

Die Schritte des Dangen verllangen in der Abendrube der Straße — da schlug Jülligen auf den langen Tisch und sagte zum fünften Male: „Dreißig Fennige is ood a bisfel viel.“

An die drei Duzend Köpfe nickten schwer.

„Nu, do heb'n mier die Joahlstelle Philippsdorf wieder uff“, sagte Jülligen langsam, bordsie umher, blinzelte über die zerfragte Tischplatte. Drei Duzend Köpfe nickten schwer.

Eine Sonntagsmorgen-Wanderung eines Kollegen.

Von C. P. Bielefeld.

Bahn frei! Durch schneebedadene Tannen hindurch schallt, das winterliche Schweigen scharf durchschneidend. Der Rodelschlitten saust die glatte weißblinnde Fläche hinunter. Fest halten die Arme das leicht hinfliegende Gefährt, die gerade vorge-streckten Beine müssen jeden Augenblick bereit sein, zu fixieren oder zu bremsen; das scharf gespannte Auge eist dem sausen den Fluge voraus, nur auf die Bahn gerichtet, das Ziel wissend, jede Gefahr rechtzeitig aufführend. Der ganze Körper ist zu der einen starken, schwierigen Leistung zusammengekrast, und so wird das Außergewöhnliche vollbracht.

Was ist ein bequemer Spaziergang gegen eine solche Fahrt? Wieviel mehr Kraft, Aufmerksamkeit gehört zu ihr? Und wie viele Wenn und Aber, wenn man sich recht überlegt, Bedenken, Gefahren. Aber „Bahn frei!“ so schallt es durch alle Bedenken und Gefahren hindurch. Zum Ueberlegen keine Zeit! Auch nicht zum Fragen und Zaudern. Jetzt ist der Schlitzen im Lauf und nun muß er weiter. Alle Kräfte ange-spannt, alle Geistesgegenwart eingesetzt und so geht es. Vorüber fliegen die Bäume. Im Schwunge gehts um die Kurven, frisch und starkend weht uns die klare, kalte Luft entgegen. Wir kommen ans Ziel, froh, stolz, zu neuer Fahrt wagemutig und unternehmungslustig. Wir fühlen uns Herr über alles, was uns vorher bedenklich oder gefährlich sahien.

„Bahn frei!“ Rufen wirs auch ins Leben hinein, wo es einmal gilt. — In Millionen von Herzen ist heute bereits der feste Glaube lebendig, daß die menschliche Gesellschaft sehr wohl imstande ist, ihre Glieder von der Angst und Sorge um das nackte Leben zu befreien, wohl wissend, daß die Mittel zur Befriedigung in reichlichem Maße vorhanden sind. Wir wissen, daß dann erst, wenn der schwere Druck der materiellen Not von den Menschen genommen wird, die Menschheit sich zu höherem Streben emporingen wird. Aber Schwierigkeiten sind noch zu überwinden. Wie sieht oft eine Wendung so bedenklich aus von weitem. Was scheint dort ein Stein so recht fatal in der Linie zu liegen? Warnungen, Sorgen erwachen...

Berechnungen drängen sich auf, Vergleiche erscheinen. Aber nicht gleich ein Tag dem andern. Was für den einen Tag gilt, gilt nicht für die großen Tage des Lebens. Entschlüsse gibt es, da ist unser ganzes Wesen der Einias, da fragt es sich, ob wir wirklich wir selbst seinwönnen, oder ob wir nur ein Geschiebe sind der Dinge um uns her. Wir müssen gar manchen Anspang machen im Leben, wir müssen gar manches hinnehmen, in manches uns schiden. Wir müssen bald dies, bald jenes von unsern Eigenheiten opfern. Unser Eigenstes aber, unser Grund-wesen, unsere heiligste Ueberzeugung, unser innerstes Gewissen, das sollen wir nicht opfern, davon sollen uns keine Bedenken und Gefahren abbringen. Und schon der entschlossene Ruf „Bahn frei!“ wird viele Hinder-nisse aus unserm Kopf verschwehen, und je erfriger und begeisterter dieser Ruf erschallt, desto eher sind wir auf der Fahrt, im Fluge, und eher es wir uns versehen, am Ziele angelangt. Stolz schauen wir dann zurück über die Schwierigkeiten, deren wir Herr geworden sind.

und etwa ein Zehntel an akuten Infektionskrankheiten (mit = idari, heilig; Infektion = Ansteckung) erkrankt ist, läßt sich erweisen, wie groß die Gefahr der Übertragung der Krankheiten auf andere Personen ist.

Der Satz, daß die Tuberkulose eine Wohnungs-krankheit sei, erfordert noch eine Ergänzung. Man könnte ihn vielleicht so ergänzen: Die Säuglingssterblichkeit (Kinder, die im ersten Lebensjahre gestorben sind) ist in hohem Maße von der Art der Wohnung abhängig. Namentlich im Sommer üben solche Wohnungen ihre schädliche Wirkung aus. Die tödlich ausgehenden sogenannten Magen-Darm-Krankheiten der Säuglinge seien in der Regel nichts anderes als schwere, tödlich endende, durch Wärme-entzündungen verursachte Digestionsstörungen des Körpers. Häuser in schmalen, windigen Straßen, enge Höfe, alte, verbaute Häuser, in denen eine Lüftererneuerung und Wärmeabgabe erschwert ist, zeigen die größte Kindersterblichkeit. Dieser gehören auch die Hinterhäuser und Seitengebäude. Die überaus große Kindersterblichkeit wird hervorgerufen durch hohe Lufttemperatur und mangelhafte Lüftung, durch den großen Feuchtigkeitsgehalt der Luft; die Wärme-regulierung durch Wasserdampfung ist gerade in diesen Wohnungen sehr erschwert. Mit anderen Wohnungsreformen verknüpft sich Dr. Kaup nur eine Besserung durch Schaffung luftiger Alcewohnungshäuser und Vereinfachung der Heizanlagen und durch Förderung des Selbstlülens. Es sei hier noch kurz darauf hingewiesen, daß die ungeputzten Häuser der besprochenen Art auch für andere Krankheiten gefährlich sind, so z. B. für die Malaria (wie G. Leun nachweist). Von 1000 Entimpfungen wurden 332 in Wohnungen bestehend aus Stube und Küche gefunden. Von diesen waren nur 14 frei von Malaria (englische Krankheit oder mangelhafte Verdauung) in den frühesten Kinderjahren. Von dem Rest wiesen 16 Malaria Zeichen Grades I, 173 mittlere, 262 schwere und 47 Zeichen sehr schweren Grades auf.

Die Schädigungen der Gesundheit durch ungeputzte Wohnungen sind mannigfacher Art. Sozial-politiker und Wohnungsbauer sind einig darin, daß die geschädigten Wohnungen eine Quelle vieler Krankheiten sind. Sie zu beheben und die Quelle zum Verlegen zu bringen sind Aufgaben, an denen wir uns alle beteiligen müssen. Vor allem aber kommt es dem Staat und den Gemeindevorständen zu, bessernd eingzugreifen. Neben dem gemeinnützigen Wohnungsbau sind auch alle die gemeinnützigen Vetreibungen von Bedeutung, die für Luft und Licht und Bewegungsfreiheit im Wohnungs-wesen sorgen.

Als eine Kernfrage der sozialen Hygiene ist die Frage des Alkoholismus und die der Tuberkulose anzuführen. Darüber ist schon viel geredet und geschrieben worden, diese Dinge sind aber so wichtig, daß es nötig erscheint, wenigstens auf die Haupt-ergebnisse der neueren Forschungen hinzuweisen. Mit der Frage des Alkoholismus befahte sich Dr. Groszahn sehr eingehend. Er betont, daß der Alkoholismus sehr viele Schäden im Gefolge habe, er weist auch darauf hin, daß hier unbillige Forderungen gestellt werden. Man müsse das Wesen des Alkohols zu begründen suchen, wenn man zu richtigen Folgerungen kommen wolle; die narcolitischen Stoffe (Zee, Kaffee, Kaffee, Bier, Wein usw.) dienen nicht der Nahrung, sondern dem Genuß. Diese Stoffe wirken nicht hauptsächlich durch ihren Geschmack genussbringend, sondern sie beeinflußen direkt die Großhirnrinde und erwecken Lustempfindungen, die von der Tätigkeit der Sinneswerkzeuge oder von lustverweckenden Wahrnehmungen der Außenwelt vollkommen unabhängig seien. Die Stärke und Dauer dieser Empfindungen könnten wir erhöhen oder verringern, und dadurch nehme diese Art und Weise zu genieschen eine außerordentliche Stellung im Genußleben ein. Es gäbe kein einfacheres Mittel, unabhängig von den aus der Außenwelt kommenden Wahrnehmungen und unabhängig von den Tätigkeiten der Sinneswerkzeuge Lustempfindungen hervorzurufen.

Was von den narcolitischen Mitteln im allgemeinen gelte, das treffe für den Alkohol im gesamten zu. Was alles dem Alkohol beigegeben wurde, um ihn schmackhaft zu machen, sei nicht entscheidend für seinen Verbrauch; nicht der Wohlgeschmack sei es, der ihm seine Entfaltung einräume, sondern das durch ihn hervorgerufene Wohlbehagen (Euphorie). „Diese Euphorie als direkte Reizung der Gehirnrinde bei der Mensch überall als große Wohltat empfunden.“ An der Aufgabe des Alkohols zweifelt Groszahn. Dem Arzt und Hygieniker stellt er die Aufgabe, festzustellen, ob diese Euphorie schädlich ist und, wenn nicht, welche Mengen von Alkohol genossen werden dürfen, wenn sie ihre Vorgänge entfalten sollen, ohne dabei Schaden zu stiften.

Die Verantwortung dieser Frage weist uns nachdrücklich darauf hin, daß es für einzelne Menschen (körperlich und geistlich krank) unbedingt nötig ist, sich gänzlich des Alkohols zu enthalten. Die Herz-

und Leberkranken, die Nervösen, die geistlich Minderwertigen gehören zu denen, die völlige Enthaltensamkeit üben müssen. Die Mißbeziehung der völligen Enthaltensamkeit führt in der Regel zu schweren körperlichen und geistlichen Störungen. Die chronischen Trinker (regelmäßig und in größeren Mengen) mühen sich ebenfalls des Alkohols enthalten. Für alle diese darf die Forderung nicht Mäßigkeit lauten, sondern vollständige Enthaltensamkeit von jeder Art Alkohol, denn die gewollte Mäßigkeit führt diese fast immer zum Hebermaß und Mißbrauch. Daher: völlige Enthaltensamkeit!

In den krassesten Fällen sind uns die Folgen des Mißbrauchs von Alkohol ausgemalt worden: Bergehen, Verbrechen, Minderung des Gedächtnisses und des Verstandes, Vernachlässigung der familiären und beruflichen Pflichten, Verarmung, jüdische und körperliche Entartung. Alle diese üblichen Erscheinungen des Alkoholismus liegen so offen zutage, daß sich kein pflichtbewußter Mann auch nur im mindesten getraut, ihnen das Wort zu reden oder besonders jemanden, der aus den schon erwähnten Gründen auf Alkohol verzichtet, zu hänseln oder gar zu einem Glas Bier oder Wein überreden zu wollen, weil ihm das unmöglich schaden könnte. „Ein Gläschen in Ehren kann niemand verwehren“ gilt, das wird vollständig übersehen, nur für körperlich und geistlich gesunde Menschen. Chronische Trinker sind kranke Menschen, und ein kranker Mensch darf nicht essen und trinken, was ein gesunder ohne Schädigung betragen kann.

Für die gesunden, nervenkranken Männer dürfte man, soweit sie durch die Wissenschaft festgelegt, ein Liter Bier täglich und ein Liter Landwein als unerschütterlich für den Körper annehmen. Frauen könnten kaum die Hälfte ohne Schaden ertragen. Bei Leuten über dem 40. Lebensjahr dürfte auch über das den gesunden Männern erlaubte Maß hinausgegangen werden, da bei ihrer geringen Lebenserwartung es kaum anzunehmen sei, daß dadurch gesundheitslicher Schaden von Belang angerichtet werden könne. Sie sollten aber den Alkohol in möglichst konzentrierter Form genießen; so bekomme er ihnen, und dieses sei ihnen zu gönnen, da im Greisenalter das Vertragen gerechtfertigt sei, die Stimmung unabhängig von den Empfindungen der Außenwelt aufzubessern.

Gegen die Forderung, den Alkohol für alle samt und fonsers zu verbieten (auch für die nervenkranken und gesunden Menschen), erhebt Groszahn wichtige Bedenken. Zunächst: „Die Vererbung der völligen Enthaltensamkeit ist aber nicht nur unbillig, sondern auch undurchführbar.“ Immer mag es vorteilhaft für einzelne oder gewisse Gruppen von Menschen sein, sich des Alkohols zu enthalten; aber für die große Masse verliere die euphorische Wirkung des Alkohols so lange nichts von ihrer Wirkung, als nicht die der Außenwelt entnommenen Wahrnehmungen in ganz überwiegender Maße in der Betonung durch Lustgefühle dem Bewußtsein über-mittelt werden.“ In den sorgenvollen heutigen Zeiten, bei so vielen Antriebsstörungen seien die Menschen froh, daß dieser Lustbringer und Lust-abstümpfer vorhanden sei. „In aber nur deshalb aufzugeben, weil der Genuß in Mißbrauch ausarten könne, wolle den Menschen nicht recht einleuchten. Nach des Verfassers Worten: „Die Genußquellen, die dem Menschen fließen, sind nicht so zahlreich, daß eine der mächtigsten bloß deshalb verstopft werden dürfte, weil einzelne Individuen mit ihr Mißbrauch treiben.“

Bei alledem dürfe man aber nicht übersehen, daß, wenn auch die theoretische Grundlage der Abstinenzbewegung unhalbar sei, diese Bewegung (wie jeder andere Abfallismus) seine Verdienste habe. „Denn über das Ziel hinausgeschossen ist immer noch besser, als gar nicht tun.“

Nach eins! Gelegentlicher und gewohnheits-mäßiger Genuß können nicht streng genug auseinandergehalten werden. „Der erste ist harmlos und wird in der Regel profitlos vom Organismus über-wunden. Der gewohnheitsmäßige Genuß birgt aber immer die Gefahr in sich, daß die Wirkung sum-miert (anhäuft) und die Zufuhr erneuert wird, ehe die Wirkung der vorhandenen Libation (Alkohol-genusses) vollständig ausgeklungen ist.“ So werde die Großhirnrinde an den Alkohol gewöhnt und die anfänglich geringen Gaben müssen immer höher ge-nommen werden, um die ursprünglich mit kleinen Mitteln erzielte Euphorie zu erzielen. Daher sei zu raten, vom regelmäßigen täglichen Genuß über-haupt zu lassen und nur gelegentlich Bier und Wein zu trinken.

Wohnungsfrage, Alkoholismus und Tuberkulose stehen in einem engen Verhältnis zueinander. Wir haben gehört, daß schlechte Arbeitsstätten und Woh-nungen der Tuberkulose Vorschub leisten, ebenso der Alkoholismus. Kinder von Trinkern neigen leicht zur Spindelnacht. Wahrscheinlich in der Tuberkulose-forschung war Robert Koch. Nach den Angaben von Dr. Köhler entdeckte Koch die Ursache der Tuber-kulose, dieser volkverheerenden Krankheit. Er

nahm Reinzüchtungen des Erregers der Tuberkulose vor, stellte seine Beziehungen zum erkrankten Ge-webe fest und schloß den Ring der Beweise durch die Erzeugung der Krankheit bei Übertragung der reingezüchteten Erreger auf geeignetes Tiermaterial. Später wurden die Erkenntnisse Kochs noch vervollstän-digt. Heute züchtet man diese Bazillen, um daraus zu leben, unter welchen Bedingungen sie sich entwickeln und wie man sie vernichten kann. Aus den lehr-reichen Auseinandersetzungen von Dr. Köhler sei be-sonders hervorgehoben, daß sich der Tuberkelbazillus im Auswurf, in den Geweben und in der Milch be-sonders gut hält, dagegen weniger in künstlichen wässrigen Aufschwemmungen aus der Kultur. Durch Temperaturen über 100 Grad wird er in ver-hältnismäßig kurzer Zeit vernichtet. Gegen Kälte und wenn er im Boden vergraben wird, ist er lange widerstandsfähig; die Sonne dagegen vernichtet ihn sehr schnell; diese Erkenntnisse ist für die Praxis äußerst wertvoll.

Auf den noch ungeklärten Streit: ob Tuberkulose von Kindern auf Menschen übertragen werden kann, sei wenigstens mit ein paar Worten hingewiesen. Zehn Jahre neigte man bald dazu, die Bazillen der Menschen- und Kindertuberkulose für dieselben zu halten, bald sie für verschieden zu erklären. (Moch.) Zu letzter Zeit aber ist man wenigstens dahin überein-gekommen, daß selbst im Falle der Gleichheit des An-steckungsmittels für die Verbreitung der Tuberkulose von Mensch zu Mensch die Kindertuberkulose nur eine verschwindend geringe Rolle spielen kann und daß bei der Verbreitung unter den Menschen die Auscheidungen des erkrankten Menschen die Haupt-rolle spielen.

Wannigstach waren auch die Wandlungen in der Auffassung der Hauptursachen der Tuberkulose. Heute ist man allgemein der Ansicht, daß soziale Er-eignisse auf die Verbreitung der Volksseuche einen bedeutenden Einfluß ausüben. Diese Erkenntnis hat das Gute gehabt, daß überhaupt eine viel leb-haftere Gesundheitspflege auf viel breiterer Grund-lage entstand. Der erkrankte oder von der Er-krankung bedrohte Mitmensch, mit dem wir zu-sammen leben müssen, sein Siechtum oder frühzeitiger Tod ist nicht nur Verlust für die Seinen, sondern eine gesundheitlich-wirtschaftliche Gefahr für die ge-samte soziale Einheit.

Seitdem wir wissen, daß dieses Volksübel be-itar ist, versucht man, ihn von allen Seiten beizug-nehmen. Vorbeugende Maßnahmen (bessere Lebens-bedingungen für die minderbemittelten Volksschichten zu schaffen; die Nahrung Wohnung und Kleidung zu verbessern) zu treffen, gilt als Hauptbekämpfungsmittel. Die schon Erkrankten können vielfach in den Augenheilanstalten geholt werden, in Krankenhäusern können besondere Abteilungen zur besseren Pflege eingerichtet werden und wo auch die Aufnahme ins Krankenhaus nicht erfolgen kann, sollen Ausstufungs- und Fürsorgestellen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Fürsorgestellen sollen Krankenante unentgeltlich unterhalten, die erforderlichen Maß-nahmen treffen und die Kranken in ihrer Für-sorge und Kontrolle behalten. Der Schaden, den diese volkswirtschaftliche Krankheit anrichtet, ist so groß, daß uns kein Aufwand zu ihrer Verhütung zu groß sein darf.

Nur ein kleines Kapitel aus der sozialen Hygiene kann in einer Abhandlung dieses Umfangs behandelt werden, einige Kernfragen sollten er-örtert werden. Vieles könnte noch gesagt werden. Angebeutet sei, daß die Vetreibungen der Mutter-schaftsfürsorge und Mutterchaftsversicherung, die bessere Regelung des Nahrungswezens, die Reform-leidungsbeiträge der Gesundheitspflege der breiten Volksschichten dienen sollen. Krüppelfür-sorge, Jugendpflege, Blinden- und Taubstummen-pflege können Werte schaffen, die wir früher un-genützt ließen. Die neuesten Forschungen im Waisen- und Armenwesen leisten ebenfalls brauch-bare Dienste. Neues Leben möge aus den sozial-hygienischen Forschungen im gesamten erblühen. Dies ist unser Wunsch. Fab.

Bleibt freiwilliges Mitglied der Krankenkassen!

Mit der jetzt zunehmenden Arbeitslosigkeit und den Arbeitsentlassungen häufen sich auch die Klagen der Versicherten, daß sie mit ihren Ansprüchen bei der Krankenkasse abgewiesen worden seien, weil sie nicht mehr Mitglied sind. Oft wird dabei der Kran-kenkasse der größte Vorwurf gemacht; aber zu Un-recht.

Ein großer Irrtum besteht noch immer unter den Arbeitern, daß sie glauben, nach Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung und Ab-meldung bei der Krankenkasse unbedingt noch bis drei Wochen nachher Ansprüche bei der Krankenkasse erheben zu können. Dieser Anspruch aber hängt immer nur davon ab, daß der Versicherte vor seinem Ausscheiden aus der Kasse mindestens drei Wochen

— ununterbrochen — einer Zwangskasse angehört hat. Es sind darunter zu verstehen: Orts-, Betriebs-, Bau- und Jungungsrankentassen. Wer also nur 14 Tage zum Beispiel bei einem Meister gearbeitet hat, dann entlassen wurde und erst einige Tage danach sich krank meldet, hat nicht ohne weiteres Anspruch. Es muß hier noch geprüft werden, ob der Arbeiter vor seiner letzten 14tägigen Arbeit eine Pause durch Arbeitslosigkeit, mehr als einen Tag, durchgemacht und dadurch die Versicherungspflicht bei den in Betracht kommenden Rankentassen unterbrochen hat.

Der Anspruch an die Krankentasse besteht nur dann zu Recht, wenn, um bei vorigem Beispiel zu bleiben, der betreffende Arbeiter in seiner vorletzten Stellung länger als eine Woche gearbeitet, bei der Krankentasse gemeldet war und nach Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses bald wieder das letzte Arbeitsverhältnis angetreten hat. Zusammen mit diesem müssen also mindestens drei Wochen versicherungspflichtige Arbeit herauskommen; auch darf also keine auffallende Unterbrechung der Zugehörigkeit zu einer Krankentasse zu verzeichnen sein. Ein halber Tag dürfte noch keine Unterbrechung bilden.

Es ist der § 28 des bis Ende dieses Jahres noch geltenden Krankenversicherungsgesetzes, der dieses bestimmt. Er ist so auszulegen, daß, wenn man sich den Anspruch an die Krankentasse für die drei Wochen geklärt hat und es tritt ein Krankheitsfall ein, die Krankentasse alsdann in vollem Umfang, also bis zu 26 Wochen, einzutreten hat.

Diesem immerhin etwas verfallulierten Bestimmungen geht man am leichtesten dadurch aus dem Wege, daß nach Beiden Kräfte jeder Versicherte sich binnen einer Woche nach Anmeldung als „freiwilliges Mitglied“ bei derselben Krankentasse meldet und den vollen Beitrag, nicht nur zwei Drittel, entrichtet. Manchmal Arbeiter mag so dieser volle Beitrag, gerade wenn er arbeitslos wird, schwer fallen; wer aber Rücksicht auf eventuelle Erkrankungen bei Frau und Kindern nimmt (Familienunterstützung), andererseits sich die Arbeitslosenunterstützung seiner Gewerkschaft gut geklärt hat, der wird es sicher tun müssen und auch können.

Es sei hier zum Schluß noch aufmerksamer gemacht auf den neuen § 214 der Reichsversicherungsordnung. Danach tritt ab 1. Januar 1914 eine Änderung dahin ein, als die bisherige Versicherungsdauer von drei Wochen auf eine solche von sechs Wochen verlängert worden ist. Das heißt also, der Arbeiter muß vor seinem Ausscheiden aus der Kasse wegen Erwerbslosigkeit mindestens sechs Wochen lang unmittelbar versichert gewesen sein. Es ist andererseits aber auch zugunsten der Versicherten noch eine 26-wöchige Frist eingefügt, die nicht unmittelbar ununterbrochen vor dem Ausscheiden liegen muß, sondern sich auf die vorherigen 12 Monate verteilen kann. Es müssen also im nächsten Jahre eventuell durch diverse Beschneidungen Nachweise erbracht werden, daß man innerhalb des letzten Jahres vor dem Ausscheiden insgesamt mindestens 26 Wochen in einer oder der anderen Zwangskasse versichert war. Nachdem das man auch die Ansprüche an die Kasse während des Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden sich geklärt.

Im nächsten Jahre ist auch die Sicherung der freiwilligen Mitgliedschaft eine leichtere! Hierüber bestimmt der § 313 der Reichsversicherungsordnung. Nicht die Kasse nur, sondern drei Wochen sind alsdann als Frist gesetzt für alle, die Mitglied ihrer bisherigen Kasse bleiben wollen. Wer jedoch in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheit (vorbehaltlich des erwähnten § 214 der Reichsversicherungsordnung) Anspruch auf die Krankenteilungen nur, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat oder in derselben Zeit die fahrgängigen Beiträge voll bezahlt hat.

Wenn diese wichtigen Bestimmungen von den Versicherten besser beachtet werden, kann manche Not, die durch Krankheit in der Familie eintritt, abgeschwächt oder verhindert werden.

Aufruf!

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankentassen!

Der Leipziger Ärzteverband hat den seit Jahren andauernden Generalfreistell über die Krankentassen verhängt. Auf seine Anordnung weigern sich die Ärzte über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Verträge mit den Krankentassen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen die Kassen von der Verpflichtung befreit werden, den kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die kranken Versicherten nur gegen Vorausbezahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Vorworfusses behandeln. Dadurch können die Krankentassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn

die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlags erforderlichen, noch bekannt zu gebenden Maßnahmen der Krankentassen umgehend befolgen.

Zeit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Ärzteverband aufgefordert worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung vorgegangen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahestehe, für Rechnung freiwilliger Krankentassen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Weiterbildung des Gesetzes. Den Beitragsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung verweigert werden. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Feuers-, Hagel-, Wassergefahr wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens versichern möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankentassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Kassen unhaltbare Zustand gibt den Ärzten das völlige Übergewicht über die Kassen und wird von ihnen zum Schaden der Kassen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Kassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitseinkommens der Versicherten abgestuft werden. Die Ärzteorganisationen wollen nur die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 96 v. H. der Ausgaben der Kassen hervorgerufen werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassengebarung der Massenverband verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassengremien ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Arztwahl in den Versicherten keineswegs der „Arzt des Vertrauens“ gewährleistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Massenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzteorganisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Tut der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen. Bei unterschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung der Versicherten würde, abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Versicherten, für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein Keil in die auf dem Grundged der Solidarität aufgebaute Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Öffentlichkeit zu gewinnen, wird die Behauptung aufgestellt, daß 95 v. H. der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankentassen erhalte. Dies ist eine ungeheuerliche Lebertreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Rechnet man 10 Millionen hinzu, die viel leicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 v. H. der freien Praxis der Ärzte vorbehalten und gerade alle bemittelten und wohlhabenden Volkskreise.

Die Krankentassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Ärzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zuzulassen. Wo Kassen und Ärzte einig sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankentassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe leblich in der Abwehr. Sie haben ihr Möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende große Spannung zu beseitigen. Die Massenvertreter sind in ihren Zuständigkeiten viel weiter gegangen, als nach dem Gesetz von ihnen beantragt werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kassen lehnen es aber ab, sich alles aufzwingen zu lassen, was die Ärzte in ihren Erwerbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern. Sie verweigern sich auch gegen die unerhörte Sprache, die die Leiter der Ärzteorganisation gegen die Träger der reichsgeschiedlichen Krankenversicherung führen, und gegen den Terrorismus, der Ärzten und Kassen gegenüber auf jede Weise und unter Verletzung der staatlichen Standesorganisation geübt wird.

Die Krankentassen können die Hauptforderungen des Leipziger Ärzteverbandes nicht anerkennen; dies hieße die Krankentassen den Ärzten ausliefern und

aus der Krankenversicherung eine Ärzteversicherung machen. Dafür kann kein Massenvertreter die Verantwortung übernehmen. Tringt der Leipziger Ärzteverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Kassen im weitestlichen zu bloßen Stellen für die Beitragsverteilung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Die Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Haufen. Die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Verabschiedung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Reelleistungen zu decken, müßte dann der höchste zulässige Beitrag erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Das Gemeinwohl würde auf das äußerste gefährdet!

Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet euch, in dem bevorstehenden Kampfe den für eure Interessen kämpfenden Krankentassen risikolos zu vertrauen und sie nachdrücklich zu unterstützen.

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankentassen!

Berlin, den 24. November 1913.

Hauptverband deutscher Ortskrankentassen, Dresden. Hauptverband deutscher Betriebskrankentassen, Essen. Gesamtverband deutscher Krankentassen, Essen. Allgemeiner deutscher Anaprophischerverband, Berlin. Verband deutscher Jungungsrankentassen, Hannover.

Streiks und Lohnbewegungen.

In der Portefeuliefabrik der Firma G. G. Pils, Leipzig, ist es ohne Arbeitseinstellung zu einem bis Oktober 1915 geltenden Tarifabschluß gekommen, der im großen und ganzen dem Vierstadien Tarif angepaßt ist. Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 53 Stunden herabgesetzt. Nach dreijähriger Beschäftigung im Betriebe wird ein Sommerurlaub von 3 Tagen, nach fünf Jahren ein solcher von 6 Tagen gewährt, unter Fortzahlung des Lohnes. Der Mindestlohn im ersten Jahre nach der Lehre beträgt 48 Pf., im 2. Jahre 45 Pf. Die Affordpreise werden durchgängig erhöht. Uebergearbeitet wird mit 25 bezw. 33 1/2 Proz. vergütet.

Aus unserem Beruf.

Schmiergelder sind in der Türkei gerichtlich und müssen von der liefernden Firma getragen werden. Das ist kurz gefaßt das Urteil des Reichsgerichts vom 3. Oktober 1913, dem folgender Tatbestand zugrunde liegt:

Eine bekannte Militärreifeffektenfirma in O. hatte im Jahre 1910 vertragsgemäß einen großen Posten Aufträge zum Preise von 510 000 Mk. für die Türkei an eine Konstantinopler Firma zu liefern. Wegen zu geringer Lohnzahlung kam es damals zu einem Ausstande der Militärreifeffekten, der nach mehrwöchiger Dauer durch Vermittelung des Branchenobmannes mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet wurde. Während des Streiks hatte die Firma einen Teil der Lieferung bei Landweibern und Sadreihern herstellen lassen. Diese fiel aber nicht zur Zufriedenheit der türkischen Abnahmekommission aus. Außerdem sollte die Ablieferung der 75 000 Stück Aufträge in drei und nicht, wie tatsächlich geschehen, in 27 Sendungen vor sich gehen. Wegen dieser vereinbarungswidrigen Mängel hat die Firma in Konstantinopel die Gesamtsumme um 2700 Mk. gekürzt, weil sie neben den Ausgaben für Porto, Stempel und Protokolle nach Geldeinstellung den Mitglieder der Abnahmekommission machen mußte, damit diese die nicht mutergemäß gelieferten Aufträge doch abnehme. Wegen die Kürzung von 2700 Mark klagte die Militärreifeffektenfirma in O. beim Kaiserlichen Konsulargericht in Konstantinopel, welches die Klage abwies. Auch die Berufung beim Reichsgericht wurde verworfen, weil durch eidliche Zeugenaussagen bewiesen wurde, daß die Aufträge hinsichtlich der Farbe, der Farbe und des Gewichts vom Kriegsministerium beantragt wurden. Einmal wurden 4000 Aufträge wieder zur Verfügung gestellt. Um die Abnahme trotzdem durchzuführen, machten sich größere Geldgehende an Mitglieder der Abnahmekommission notwendig. Da der Richter solche Aufwendungen als gerichtlich bedingte, kam das Reichsgericht zu der Auffassung, daß der Betrag von 2700 Mk. nicht zu hoch war, um das Geschäft nicht infolge der mit Recht erfolgten Beanstandungen scheitern zu lassen.

Dieser Vorgang ist für uns von zweifachem Interesse. Einmal sehen wir, wie das Kruppzeug in allen Ländern sein Unwesen treibt, zum zweiten würde der geforderte Lohn den Arbeitern gleich be-

willigt worden sein, dann hätte die Firma mit-
mäßig angefertigte Maßfäden in der vereinbarten
Zeit auf geradem Wege liefern können. Ten Teil,
zu dem die Arbeiter gekommen sind, hat die Militär-
effektenfirma nun doch einziehen müssen. Hoffentlich
wird ihr der Fall zur Lehre dienen.

Aus Industrie und Handel.

Deutschlands Außenhandel mit Kraftfahrzeugen
hat in den ersten zehn Monaten 1913 einen beachtens-
werten Aufschwung erfahren. Im Vergleich mit dem
gleichen Zeitraum des Vorjahres erweisen sich fol-
gende Zahlen: Personennormwagen einschließlich
Cabrios, Einfuhr: 11 026 000 Mk. gegen 10 000 000
Mk. 1912; Ausfuhr: 62 113 000 Mk. gegen
52 306 000 Mk. 1912. Lastkraftwagen einschließlich
Cabrios, Einfuhr: 17 170 000 Mk. gegen 2 371 000
Mk. 1912; Ausfuhr: 12 051 000 Mk. gegen 5 126 000
Mk. Motorfahräder, Einfuhr: 3 430 000 Mk. gegen
223 000 Mk.; Ausfuhr: 2 463 000 Mk. gegen 2 242 000
Mk. Verkaufbare Luftfahrzeuge, Ein-
fuhr: 245 000 Mk. gegen 274 000 Mk.; Ausfuhr:
1 174 000 Mk. gegen 737 000 Mk.

Korrespondenzen.

Offenbach a. M. (S. 3, 12.) Mit der händlichen
Arbeitslosenfürsorge, die am 1. November d. J. hier
in Kraft getreten ist, beschäftigt sich in der Haupt-
sache unsere am 1. Dezember stattgefundene Mit-
gliederversammlung. In einmütigen Meeat be-
handelte der Gauleiter, Kollege Höl, das wichtige
Problem der Arbeitslosenfürsorge, ausgehend von
den Ursachen der unversicherten Arbeitslosigkeit,
welche zwar schon im Altertum und Mittelalter nicht
unbekannt war, heute im Zeitalter der privatkapitali-
stischen Großindustrie aber einen geradezu er-
schreckenden Umfang angenommen hat. Die Wirt-
schaftskrisen mit ihren sowohl für die Arbeiterkassen
als auch für die Gesamtheit ruinösen Folgen bilden
in ihrer periodischen Wiederkehr eine ständige Be-
gleitererscheinung der heutigen kapitalistischen Wirt-
schaftsweise. Die Folgen sind natürlich am fühl-
barsten für die von der Arbeitslosigkeit betroffenen
wahrhaftig Arbeitsmüden, die in solchen Zeiten nichts
zu sagen und zu befehlen haben. Ausreichende Für-
sorge für die Arbeitslosen ist daher eine der drin-
gendsten Aufgaben von Reich, Staat und Kommune.
Reich und Einzelstaaten stellen sich jedoch nicht ion-
derlich an diese wichtige Aufgabe heranzutreten.
Von ihnen ist auch in absehbarer Zeit nichts zu er-
warten, als Phrasen und leere Versprechungen. Die
Selbsthilfe, die sich die organisierte Arbeiterkassen
durch ihre in den meisten Verbänden eingeführten
Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen (Schul, ist in
Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs aber unzu-
reichend. Ebenso sind die von vielen Kommunen
für solche Zeiten bereitgestellten Notstandsarbeiten
nur zum kleinen Teil dazu geeignet, dem größten
Eiend wirksam zu steuern. Wäre es nicht, daß
diese Arbeiten beschränkt sind, können dafür auch
eine ganze Anzahl arbeitsloser Personen gar nicht
in Frage kommen. So werden beispielsweise die
feinen Qualitätsarbeiter der Offenbacher Porte-
feulerei- und Meißnerfedelindustrie wie auch der
feinen Metallwarenindustrie durch Verwendung für
die großen Notstandsarbeiten auf eine längere Dauer
hinaus für ihre Berufstätigkeit direkt unmöglich ge-
macht und dadurch schwer geschädigt. Dasselbe trifft
auch auf andere Städte zu, so daß der Gedanke einer
Vorunterstützung an unverdächtig Arbeitslose sich in
all den Kommunen durchsetzen mußte und noch durch-
setzen wird, wo die Verwaltungen von sozialpoliti-
schem Geiste befeuert werden und den ermittelten Willen
haben, dem Elend der Arbeitslosigkeit nach Kräften
zu steuern. So hat auch die Offenbacher Stadtver-
ordnetenversammlung im Voranschlag für das Jahr
1913 eine namhafte Summe für Notstandsarbeiten
herbeigeführt, dabei aber gleich die Zustimmung ge-
troffen, daß die nichtverbrauchten Mittel eines Fonds
für Vorunterstützungen bilden sollen, dem dann noch
jährlich 10 000 Mk. überwiesen werden. Damit war
die Grundlage für unsere städtische Arbeitslosenfür-
sorgeeinrichtung geschaffen, deren Sitzungen am
1. November d. J. in Kraft getreten sind.

Nachher besprach kurz die einzelnen Bestimmungen,
woraus hervorgeht, daß dem vorbereiteten Ar-
beitslosen ein Zuschuß zur Verbandsunterstützung
von täglich 70 Pf., dem Ledigen von täglich 50 Pf.
gezahl werden. Für jedes Kind unter 14 Jahren
werden täglich noch 15 Pf. zugewandt. Die Mitglieder
von Berufsvereinen, also Gewerkschaften, welche Ar-
beitslosenunterstützung zahlen, erhalten auch den
städtischen Zuschuß von ihrem Verbandstafelher mit
ihrer Verbandsunterstützung ausgegibt. Dem Ver-
band wird dieser Zuschuß monatlich von der Stadt-
kasse zurückerstattet. Die Dauer des Zuschusses
richtet sich jeweils nach den Sitzungen des Berufs-
vereins, dem der Interimist angehört, beträgt aber
höchstens 78 Tage. Für Unorganisierte ist eine Spar-

einrichtung geschaffen worden, in die Einzahlungen
im Mindestbetrage von einer Mark erfolgen müssen,
und kann im Falle der Arbeitslosigkeit auch den Un-
organisierten der städtische Zuschuß gezahlt werden,
wenn sie sich vorfristemähnd der Kontrolle des
städtischen Arbeitsnachweises unterziehen und ent-
sprechende Beiträge wöchentlich von ihrem Spargut-
haben abheben. Nach Ansicht des Referenten dürfte
vornehmlich von dieser Sparscheinrichtung nur mäßig
Gebrauch gemacht werden, da erfahrungsgemäß alle
dieser Arbeiter, die in richtiger Erkenntnis ihrer
Lage gegen schlimme Zeiten vorbeugen wollen, ihrer
Berufsorganisation angehören. Nur den klassen-
bewußten Arbeiter gilt als die beste Sparskasse die
"genossenschaftliche Organisation".

Es soll nicht verkann werden, daß auch diese
von der Stadt Offenbach eingerichtete Arbeitslosen-
fürsorge noch Mängel und Lücken aufweist, welche ab-
zumelden der Zukunft nach vorbehalten bleibt. Auch
ist diese Einrichtung in Verbindung mit den Arbeits-
losenunterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften
immer noch nicht ausreichend, alles aus den Wirt-
schaftskrisen entspringende Elend zu beseitigen, aber
wir sind doch damit in der Lösung des Arbeitslosen-
problems einen guten Schritt vorwärts gekommen.
Kann doch dadurch der in unserem Verband organi-
sierte beherrschte Arbeiter in der Folge für vier
Wochen eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung
von 21,80 Mk. beziehen, welcher Betrag allerdings
nicht ausreicht, seinen und seiner Familie Bedarf zu
decken, der aber doch vor dem Hunger schützt.

An der Arbeiterkassen ist es nun, alles daran zu
setzen, daß auch Reich und Einzelstaaten sich dieser
ihrer wichtigsten Aufgabe erinnern und einen Teil
der Millionen, die heute noch für die unheimlichen
Mitteln zum vorausgeschickt werden, zu diesem Zwecke
bereinstimmen. Wir dürfen nicht ruhen und rasen, bis
das Problem ganz gelöst ist.

Die Diskussion war eine ziemlich reichhaltige,
hielt sich aber im Rahmen des Referats. Waren
auch die dem Spicem anhaltenden Mangel und
Lücken nicht übersehen und auf einige Härten hinge-
wiesen, so war man sich doch darüber einig, daß man
vorerst nicht mehr verlangen kann. Der Zukunft
muß es vorbehalten bleiben, die gesamte Arbeits-
losenfürsorge weiterhin zweckentsprechend auszu-
bauen. Unter diesem Gesichtspunkt dürfen die Kol-
legen auch vor einer Erhöhung der Verbandsbeiträge
nicht juristischreden, wenn es gilt, solidarisch
für die Kollegen einzutreten, welche die Hilfe am
notwendigsten haben, die Arbeitslosen, zumal sich
vor Arbeitslosigkeit niemand zu schützen vermag und
jeder davon nur allzu leicht betroffen werden kann.

Unter Berücksichtigung wird noch auf die am 29.
Dezember d. J. stattfindende Ausschlußwahl zur all-
gemeinen Ortskrankenkasse hingewiesen. Sollen in
den repräsentativen Körperschaften die Interessen
der Versicherten wahrgenommen werden, dann
müssen die Kollegen und Kolleginnen nach Kräften
dafür sorgen, daß die freigebergesellschaftliche Linie den
Sieg davonträgt. Besonders ist auch auf die weis-
lichen Versicherten dementsprechend einzutreten. Die
Kollegen und Kolleginnen wollen in dieser Hinsicht
ihre Schandstücke tun, denn jede Gleichgültigkeit und
Nachlässigkeit kommt den Gegnern zugute und wird
sich bitter rächen an den Versicherten.

Nach Erledigung verschiedener Anfragen in
dieser Sache schloß die Versammlung. Der Wunsch
war zwar diesmal etwas besser, muß aber in Anbe-
tracht der wichtigen Tagesordnung doch als dürftig
genug bezeichnet werden.

Berlin. In der Versammlung für die Leder-
waren- und Meißnerfedelindustrie am 3. Dezember in
Graumanns Festhöl sah Kollege Hauptmann be-
kannt, daß die Berliner Gewerkschaftskommission be-
schlossen hat, den Arbeitslosen eine Weihnachtsgeld-
zahlung zu bereiten. Sie sollen Bargeld oder eine Anweisung
auf Lebensmittel erhalten. Für die Kinder der Ar-
beitslosen ist in großen Zalen eine Weihnachtsgeld-
zahlung geplant. Die dazu notwendigen Mittel
sollen durch Sammlungen auf Läden aufgebracht wer-
den. Von den Kollegen wird erwartet, daß sie sich
solidarisch zeigen und nach Möglichkeit ihr Scherlein
zeichnen. Darauf referierte Kollege Weinich über
die statistische Erhebung in der Lederwarenindustrie
und ersuchte die Kollegen um gewissenhafte Mit-
arbeit. Die Statistiker werden in der am
17. Dezember im Gewerkschaftshaus Saal I statt-
findenden außerordentlichen Vertrauensmänner-
sitzung betraut. Jede Werkstatt hat dafür zu sorgen,
den Vertrauensmann, oder sollte der verhindert
sein, einen Ersatzmann zu entsenden, damit das
Material in die Hände aller Kollegen gelangt. —
Eine Verlesung der Präsenzliste ergab, daß aus
einem großen Teil Werkstätten nicht ein Mann zur
Versammlung erschienen war. Es wäre gut, die
Verlesung des öfteren vorzunehmen und die nichter-
tretenen Werkstätten im Verbandsorgan zu veröffent-
lichen. Die Versammlungen im Jahre 1914 finden
wieder bei Graumann statt, und zwar mit dem pünkt-
lichen Beginn um 8 1/2 Uhr.

Möppern. (S. 3, 12.) Sonntag, den 23., und
Sonntag, den 30. November, fanden in Möppern
Hausagitationen statt, wobei einige Neuaufnahmen
zu verzeichnen waren. Wir haben bei dieser Agita-
tion erfahren, daß die Kollegen mit dem jetzigen
Lohnsystem und Arbeitsverhältnis nicht zufrieden
sind, doch haben sie auch nicht den Mut, den Unter-
nehmern entgegenzutreten oder dem Verbands der
Sattler und Portefeulter beizutreten, aus dem ein-
fachen Grunde, sie würden ihre Arbeitsstelle ver-
lieren. — Im Anschluß an die letzte Agitation hatten
wir eine Versammlung einberufen, um die neuen
Mitglieder über unsere Organisation aufzuklären.
Leider brachte die Versammlung nicht den Besuch,
den wir gehofft hatten. Selbst die organisierten Kol-
legen und Kolleginnen brachten es nicht für nötig,
sich den interessanten Vortrag unseres Gauleiters
anzuhören, und hielten es für angekommener, der Ver-
sammlung fernzubleiben. Auch für die Kolleginnen
wäre es nützlich, sich einmal in unseren Zusammen-
künften sehen zu lassen. — Kollege Höl hielt einen
vortrefflichen Vortrag über das Thema: "Warum
organisieren wir uns?" In seiner einmündigen
Rede wies er nach, daß nur unsere Organisation
den Arbeitern in der Sattler- und Portefeulter-
branche ein festes Bollwerk ist gegen alle Ansetzun-
gen der Arbeitgeber und deren Helfershelfer, die
Zwischenmeister. Das Referat wurde von den Ver-
sammlern sehr beifällig aufgenommen. In der
Diskussion sprachen noch die Kollegen Wolter-Oßen-
bach und Desmann-Eberhard. Beide Redner
konnten nur die Ausführungen des Gauleiters unter-
stützen, mit dem Hinweis, nicht eher zu ruhen und
zu lassen, bis alle Kollegen dem Verbands beigetreten
sind. Am Schlußwort betonte Höl, die Vorbereitun-
gen, welche jetzt getroffen seien, nicht wieder einzu-
stellen, denn nur durch fortwährende, andauernde
Agitation könne es uns gelingen, unseren Verband
hier am Orte immer mehr auszubauen. Deshalb
Kollegen! Auf zur weiteren Werbearbeit! Müß die
Zeit, ehe das Eisen wieder fest wird und un-
geschmiebet liegen bleibt. Auf zur Partei, Vorwärts
immer, rückwärts nimmer!"

Wagdeburg. (S. 5, 12.) In der Mitglieder-
versammlung vom 29. November hielt Gauleiter Guido
Veipig einen von der Versammlung mit lebhaftem
Beifall aufgenommenen Vortrag über "Sozial-
junktur und Wirtschaftskrise". Nachdem wurde unter
Gewerkschaftliches auf die Gewerbegeheimnisse auf-
merksam gemacht und aufgefordert, für die Abse der
freien Gewerkschaften zu wirken. Darauf wird die
Firma Gosler u. Köler Meißnerfedelarbeit einer
Kritik unterzogen, juristisch auf die Verhand-
lungen vom September, wo die Firma versuchte, auf
indirekte Weise Abzüge zu machen, was jedoch von
der dortigen Kollegenschaft einmütig zurückgewiesen
wurde. Ebenfalls gelang es der Firma nicht, nach
ihren Wünschen Teilarbeit einzuführen.

Erlangen. (S. 8, 12.) In der Versammlung
vom 27. November besprach der Vorsitzende den
Gegenseitigkeitsvertrag mit den Tapezierern. Es
entspann sich über diesen Punkt eine sehr lebhafte
Debatte und wurde folgende Resolution an-
genommen: "In der Versammlung vom 27. No-
vember 1913 der Berufsarbeiter der Sattler und
Portefeulter wurde dem Beschluß der Berliner
Eisenmöbel- und Stuhlarbeiter vollständig zugestimmt,
indem für einen derartigen Vertrag nur die General-
versammlung zuständig ist. Zugleich wurde von
den Mitgliedern bemängelt, daß in der Bekannt-
machung der beiden Zentralverbände nicht zu er-
sehen ist, wie es sich mit den neuer abgeschlossenen
Tarifverträgen beider Verbände verhält. Die Ver-
sammlung erachtet die Gegenseitigkeitsverträge durch den
Gegenseitigkeitsvertrag in keiner Weise geboten und
sieht als einziges Mittel nur die Verschmelzung
beider Verbände an." Beim Punkt "Verschiedenes"
kamen einige unliebsame Verfallungsangelegenheiten
zur Sprache, dieselben werden durch die Verwaltung
vorausichtlich geschlichtet.

Stettin. (S. 8, 12.) In der Mitglieder-
versammlung am 29. November hielt Kollege
Krenzel einen Vortrag über: "Entwicklung und Be-
deutung der Tarifverträge in Deutschland". Der
Redner streifte in seinen Ausführungen die ersten
Anfänge der Tarifverträge und behandelte im weite-
ren deren Ausdehnung bis zur Gegenwart. An
einigen Beispielen konnte recht treffend die Wirkung
gezeigt werden, welche eintreten würde, wenn die
Arbeitsgesetzgebung mehr in den Vordergrund der
Tarifverhandlungen geträkt würde. Zu bedenken sei
es, daß heute noch ein großer Teil der Arbeiter eher
auf eine Stunde Arbeitszeitverlängerung verzichte als
ein paar Pfennige am Tagesverdienst einzubüßen.
Die Bedeutung der Tarifverträge für eine vernünf-
tige Regelung der Arbeits- resp. Produktionsverhält-
nisse der gewerblichen Industrie sei allseitig an-
erkannt, so daß die Regierung ein Eingreifen mit Ge-
setzen nicht für nötig erachtet. Deshalb sei es Pflicht
der Arbeiterkassen, für Tarifverträge einzutreten,
wenn Lohnbewegungen irgendwelcher Art notwendig

werden. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Daran schloß sich eine kurze Diskussion, in der besonders die Bedeutung der Ausführungen des Referenten für die Slettiner Kollegen gekennzeichnet wurde. Der Referent stellte in seinem Schlusswort noch einige Forderungen der Diskussionredner richtig. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom dritten Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde dieselbe für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Ein Antrag, ein Winterfest zu arrangieren, wurde einstimmig angenommen und der Vorstand mit der Ausführung beauftragt, bis ein Komitee gewählt ist. Die Versammlung nahm Kenntnis davon, daß die Verhandlungen gegen den Kollegen Kolb zu Unrecht erhoben sind und deshalb denselben nichts in den Weg gelegt werden soll. Die Kollegen der Freiburgerfabrik Tröger u. Co. wünschen die Durchführung einer gerechteren Entlohnung. Die Sache wurde in die Werkstattdirektion verwiesen. Der Vorsitzende wies noch auf die „Volksfürsorge“ hin und gab weiter die Gründung einer Baugenossenschaft bekannt. Einige interne Angelegenheiten wurden an die Werkstattdirektion verwiesen. Zu der Versammlung waren Einladungen an die Unorganisierten verandt, vier Kollegen waren demselben gefolgt und drei davon ließen sich in den Verband aufnehmen.

Soziale.

Warnung vor der irreführenden Kellame der öffentlichen Lebensversicherung. Unter dieser unglückseligen Ueberschrift veröffentlicht die „Deutsche Versicherungs-Presse“ in ihrer Nummer 45 eine zusammenfassende, sachliche Widerlegung der mehr als tendenziösen und falschen Behauptungen des von dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in A. B. C. f. o. n. v. Exemplaren in Deutschland verbreiteten Hauptungsblattes. Das genannte Blatt sagt nach dieser Einführung:

„Die weitesten Kreise des Publikums, deren materielle Interessen mit der vorliegenden Frage aufs engste verknüpft sind, haben ein unbefangenes Recht auf Aufklärung über Behauptungen, die bis auf jedes einzelne Wort zielbewußt darauf berechnet sind, das Publikum über die wirklichen Verhältnisse hinwegzutäuschen und die teilweise recht zweifelhafte Sache der „Öffentlichen“ in dem vollkommenen Rechte erscheinen zu lassen.“

Diese schwerwiegenden Vorwürfe werden dann in dem sehr ausführlichen Artikel eingehend begründet mit einer Beweisführung, die es dem Leiter der „Öffentlichen“ unmöglich macht, dagegen aufzukommen. Die finanzielle Unsicherheit, die geschäftliche Unzulänglichkeit und uneheliche Propaganda der „Öffentlichen“ ist nach diesen Darlegungen derart, daß ihr Vater, der Herr Generallandchaftsdirektor Kapp, allen Grund hat, gegenüber der „Volksfürsorge“ mit ihnen weit überlegenen, klaren und überflüssigen Einrichtungen hübsch ruhig zu sein.

Auf die Verhältnisse in am bedenklichsten und gefährlichsten die mangelnde finanzielle Sicherheit, die bei den „Öffentlich-rechtlichen“ sich durch die mehr als zweifelhafte Finanzgebarung dieser Anstalten zeigt. Diese finanzielle Unsicherheit ist bei den dem Kaiserlichen Aufsichtsrat unterstehenden Gesellschaften ausgeschlossen. Bei diesen muß das gesamte Grundkapital in seinem vollen Betrage in die Bilanz eingestellt werden, darf vor Eröffnung des sonst noch verfügbaren Fonds nicht angegriffen werden und gilt als Garantie zur Deckung der Ansprüche der Versicherten. Anders ist das bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, die nicht dem Kaiserlichen Aufsichtsrat, sondern dem preussischen Ministerium unterstehen. Wie die „Deutsche Versicherungs-Presse“ schreibt, beträgt ihr Stammkapital nur je eine Million Mark, braucht nicht mit diesem vollen Betrage, sondern nur immer mit dem jeweiligen Kurswert in den Passiven nachgewiesen zu werden und kann außerdem noch zu Gründungs-, Einrichtungs- und Betriebszwecken Verwendung finden. Diese eigenartigen Befugnisse haben schon zu der höchst bedenklichen und für die Versicherten überhaupt betrübenden Konsequenz geführt, daß das in dem Flugblatt ausgewiesene Stamm- und Garantiekapital von je einer Million Mark Ende 1912 bereits auf nur 63 Proz., also auf nicht ganz zwei Drittel seines ursprünglichen Wertes herabgesunken ist!

Ganz mit Recht sagt das Flugblatt sein Urteil über diese Wirtschaft in folgendem Satz zusammen: „Wenn man angesichts derartiger Tatsachen im Zusammenhang mit der Haftung der Anstalten die Kapitalumlagen der öffentlichen Lebensversicherung unter Einbeziehung eines Aktienkapitals von drei Millionen Mark (von der „Deutschland“) mit neun Millionen Mark angibt, dann grenzt das geradezu an ein skaböses Spiel mit dem guten Glauben eines nicht unterrichteten Publikums.“

Es ist bei dieser Situation kein Wunder, daß der wahre Charakter der „Öffentlichen“ in immer weiteren Kreisen klar erkannt wird als der einer rein politisch-agrarischen Institution. So gibt auch ein Rechtsanwalt in der Berliner Völkischen Zeitung (3. Beilage zu der Nr. 534 vom 13. November 1913) über die „Öffentlichen“ folgendes Urteil ab:

„Die Sozietaeten wie die Öffentlich-rechtlichen kurz bezeichnet werden sind bekanntlich das Wert des preussischen Sozialismus und eigens errichtet zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Macht. Wir haben in den Sozietaeten in erster Reihe agrarische Lebensversicherungsanstalten zu erkennen und bei ihnen sein Leben verfahren, heißt gleichzeitig, deren Interessenpolitik fördern. Dem größten Teil des deutschen Volkes liegt aber beverleiblicherweise alles andere mehr am Herzen als das! Mit der fortschreitenden Aufklärung der Bevölkerung über das wahre Wesen der Sozietaeten vom politischen Standpunkt aus bricht sich naturgemäß in allen anderen Verfassungen, also bei den Städtern sowohl als bei der kleinen Bevölkerung des platten Landes, mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß sie durch Lebensversicherungsanstalten bei den Sozietaeten eine ihren eigenen Interessen feindliche Politik betreiben würden.“

Da die deutschen Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl genügend politischen Scharfblick haben, um den agrarischen Charakter der „Öffentlichen“ ebenso zu erkennen, wie den privatkapitalistischen der „Deutschen Volk“, sind sie nicht darüber im Zweifel, daß sie die von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete „Volksfürsorge“ als die Gesellschaft zu betrachten haben, bei der sie sich und die Äbrigen versichern und für deren Ausbreitung und Stärkung sie zu arbeiten verpflichtet sind.

Rechtsprechung.

Ist das Austragen der Verbandszeitung am Sonntag eine öffentlich bemerkbare Arbeit? Wie wir dem Verbandsorgan der Bauarbeiter entnehmen, hat das Landgericht in Hanau als Berufungsinstanz einen Kollegen auf Grund einer Verordnung des Regierungspräsidenten zu Cassel vom 7. Dezember 1907 über die äußere Heilighaltung der Sonntags- und Feiertage verurteilt, weil der Kollege sich gegen den § 1 dieser Verordnung verstoßen hat und zwar handelte es sich um ganze 15 Exemplare des „Grundstein“, die er eines Sonntags, ohne eine Entschädigung zu erhalten, Mitgliedern des Verbandes in Langenselbold in die Wohnung trug. Er hatte noch dazu die Zeitungen unter dem Rock versteckt. Nur auf einen Augenblick mußte er sie herbeiziehen, als er einen Hausgenossen öffnen mußte, wozu beide Hände nötig waren. Für diesen Moment klemmte er die Zeitungen unter den Arm. Aber gerade in diesem Augenblick beobachtete ihn ein Gendarm. Das Landgericht in Hanau nahm an, daß es sich um eine Arbeit handle, die „öffentlich bemerkbar“ gewesen sei. Der Angeklagte legte Revision ein und rügte Verkenntung des Begriffs „öffentlich bemerkbare Arbeit“. Nur eine Sekunde lang seien die Zeitungen von der Straße aus zu sehen gewesen, und zwar nur von dem Beamten, da andere Personen an der Stelle nicht auf der Straße gewesen seien. Das genüge doch nicht, um das Austragen der Zeitungen als öffentlich bemerkbar erweisen zu lassen. Es sei aber auch keine Arbeit gewesen, sondern nur eine Gefälligkeit. Wollte man dies Tragen von fünfzehn Zeitungsnummern als Arbeit ansehen, dann dürfte es nicht ratsam sein, mit einem Handtäschchen zum Bahnhof in Langenselbold zu gehen, wenn man von dort verreisen wolle. Der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht fand das Urteil nicht bedenkenfrei und regte Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz an, wobei er meinte, event. könnte § 7 derselben Verordnung zur Anwendung kommen, der ohne Rücksicht auf den sonstigen Charakter der Tätigkeit für Sonn- und Feiertage das öffentlich bemerkbare Austragen oder Verteilen von Flugchriften auf öffentlichen Straßen oder Plätzen verbietet. — Das Kammergericht hob die Vorinstanz auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Eine öffentlich bemerkbare Arbeit im Sinne der Vorschriften solcher als gültig zu erachtenden Verordnungen sei eine nicht bloß des Vergnügens wegen unternommene, öffentlich bemerkbare Tätigkeit, bei der eine gewisse körperliche Anstrengung öffentlich in die Erscheinung trete. Nun habe ja das Landgericht anfangs im Urteil gesagt, daß eine körperliche Anstrengung mit der Tätigkeit verbunden sein müsse. Im Laufe der weiteren Erörterungen habe aber das Urteil nicht daran festgehalten. Es sei in keiner Weise gesagt worden, inwiefern im herumgehen oder im Gehen der 15 Blätter irgendeine Anstrengung getrieben werden könne. Deshalb müsse das Urteil aufgehoben und die Sache zu nochmaliger Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen werden. — Der vom Oberstaatsanwalt erwähnte § 7

der Verordnung müsse aber aufheben, weil eine periodische Druckschrift, wie die Zeitung „Grundstein“ keine Flugchrift sei und der § 7 auch nur von generellen Handlungen rede, während es sich hier nicht um eine solche handle. — Es könne bei der neuen Verhandlung nur in Frage kommen, nochmal nachprüfen, ob eine öffentlich bemerkbare Arbeit im Sinne des § 1 vorliege.

Arbeitswilligenschau auf jeden Fall. Wie gut unsere Gerichte mit den bereits vorhandenen Gesetzesbestimmungen auszukommen vermögen, wenn es sich darum handelt, die Ehre „Arbeitswilliger“ zu schützen, beweist uns aufs neue eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Gera-N., wobei auch Mitglieder unseres Verbandes wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung sich zu verantworten hatten. Die Angeklagten Schmied W., Stellmacher S., Ladierer K. und Sattler K. sind beschuldigt, den Schlosser Fuldner, den Sattler Schiebel und den Metallarbeiter Mantel, vorher in Reimhorst bei Tönges beschäftigt, die während des Ausstandes in dem Geschäft von Peter Sadl weiterarbeiteten, unter Anwendung von Drohungen und Ehrverletzung zu bestimmen versucht zu haben, sich der Bewegung anzuschließen. Die Angeklagten, die nicht zugeben, sich im Sinne der Auflage vergangen zu haben, wurden jedoch durch das Zeugnis der Zeugen Fuldner und Schiebel für überführt erachtet und W. und K. zu je 10 Tagen, S. zu 1 Woche und K. zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß man schwerere Strafen als bisher üblich ausgesprochen habe, um den Verhältnissen der Arbeitswilligen entgegenzutreten. Man sei nahe daran gewesen, noch höher zu gehen, und nur der Umstand, daß die Angeklagten noch nicht vorbestraft seien, hätte sie davor bewahrt. Als eine Ironie des Schicksals kann man es ansehen, daß der Schmied Wolfram, der zunächst zu den Ausständigen gehörte, später aber arbeitswillig wurde, wegen Verletzung von Arbeitswilligen zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil wird Berufung eingelegt, weil das Gericht von der Voraussetzung ausgegangen ist, die Bewegung bei Sadl sei auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung geführt worden. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Rundschau.

Zabern! Dieser Städtename wird sich unauslöschlich dem Gedächtnis des deutschen Volkes einprägen. Zabern ist der Ausgangspunkt eines Konfliktes zwischen Militär- und Zivilgewalt, zwischen Absolutismus und Demokratie geworden, der allen Zeitgenossen unbergänglich bleiben muß. Der kleine elsässische Ort ist der Schauplatz militärischer Heldentaten und militärischen Übermutes gewesen, wie sie die Welt bis dahin nicht erlebt hatte. Einem Leutnant namens v. Forstner soll im Wandel etwas passiert sein, was gewöhnlich nur Kindern, die der Mühsal des Laufens und Sprechens noch nicht mächtig sind, verziehen wird. Deshalb soll der junge Mann durch Zufall auf der Straße hin und wieder beleidigt worden sein. Das ist ebenso bedauerlich, wie es schließlich begreiflich ist. Herr v. Forstner wurde darob von unbeschreiblicher Wut und noch größerem Mute befeuert. Er führte einen Kampf auf Leben und Tod gegen jeden Elsässer. Letztere belegte er mit dem schweren Schwurwort „Wades“. Seine Nekruten mußten sich bei ihm melden mit den Worten: „Ich bin ein Wades“. Es kann in diesen Blättern nicht erzählt werden, wie der Kampf in Zabern sich weiter entwickelte. Das ist aus der Tagespresse zur Genüge bekannt geworden. Es dürfte genügen, wenn folgende Tatsachen festgesetzt werden: Zabern wurde von den Offizieren des 88. Regiments schließlich behandelt wie eine soeben nach heftigem Kampfe eroberte Stadt. Patrouillen durchzogen das friedliche Städtchen. Wenn der Leutnant von Forstner sich Schokoladengaren kaufen wollte, begleiteten ihn vier Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett. Kinder wurden verfolgt und gefangen genommen. Arbeiter, Bürger, ein Staatsanwalt und mehrere Richter wurden verhaftet. Duzenweise wurden erwachsene Männer in den Pandurenkeller der Kaserne gesperrt. Der Höhepunkt der Helldemokratie wurde erreicht durch den Sieg, den der Leutnant v. Forstner über einen harmlosen, kalmen Schuster davontrug. Da der arme Handwerksgefelle weder davonlaufen, noch sich zur Wehr setzen konnte, erschießt der Dieb, den er mit dem Leutnantsfabel über den Kopf erhielt, als eine um so kühnere Tat. Söberging's nun eigentlich wirklich nicht mehr.

Die Zivilbehörden in Zabern waren durch die Militärgewalt vollkommen fallgesteuert. Mit anderen Worten: die Militärdiktatur, die wir ja in verschleierter Form längst im ganzen Reich haben, hatte sich in Zabern einmal nach gezeigt.

Katzenilich wurde im Reichstage interpelliert. Und nun trat etwas ein, was kein verständiger Mensch hätte erwarten können: der Kriegsminister verhönte den Reichstag und damit das ganze Volk.

Und der Reichstangler erklärte sich mit ihm solidarisch! Der Mann, der berufen ist, die Verfassung des Reiches in echter Linie zu verteidigen, der hatte für die Soldaten in Jahren allerlei Worte der Entschuldigens, das Volk aber, das sich gegen den Militarismus zur Wehr setzte, das schützte verlor vor den eigenen „Vaterlandsverteidigern“, behandelte er von oben herunter. Dafür wurde an dem sogenannten Reichstangler eine Züchtung vollzogen, wie sie noch keinem Staatsmann bisher zuteil geworden ist. In keinem anderen Lande der Welt hätte ein so zerzauster Minister auch nur noch eine Stunde lang im Amte bleiben können. Aber Herr von Bethmann Hollweg blieb! Oder besser gesagt: er fuhr mit einem schmerzlichen Mißtrauensvotum in der Tasche zu seinem Herrn, der sich des Jagens halber gerade in Donauwäldchen aufhielt, redete mit ihm und fuhr dann, ausgerüstet mit dem Vertrauen des Amtes im Reiche nach Berlin zurück -- immer noch als Angler des Reiches.

Er kam nicht mit ganz leeren Händen: einen Schritt ist der Militarismus zurückgepfiffen worden. Das 99. Regiment soll für einige Zeit von Gubern verlegt und gegen die Offiziere von Korinzer und von Meuterer soll die militärgerichtliche Untersuchung beschleunigt werden.

Das ist alles? Ja, das ist alles, dank der Wachsamkeit der Reichstagsmehrheit. Die Herrschaften haben sofort Angst vor ihrer eigenen Courage bekommen, die sie aufgebrocht hatten, als sie für das Mißtrauensvotum stimmten. Diese beiden eifrigen Tat hat schon gezeigt, was der Reichstag vermöchte, wenn er nur einmal ernsthaft des Volkes Rechte wahrnehmen wollte.

Der Reichstag hätte den Austritt der Minister Bethmann und Falkenham verlangen und erzwingen müssen. Er hätte erklären müssen, daß er mit diesen Herren, die wie die Kader sich oben heugen und nach unten treten, nicht mehr verhandelt!

So tapfer sich einen halben Tag lang die Liberalen und das Zentrum, Seite an Seite mit den Sozialdemokraten, benommen haben, jetzt steht die Sozialdemokratie wieder allein im Kampfe um die Rechte des Volkes. Die Etatsberatung, die am 9. Dezember beginnt, wird es beweisen.

Am Freitag und Samstag voriger Woche kam die sozialdemokratische Interpellation betreffend die Arbeitslosenversicherung zur Verhandlung. In ausgezeichneten Reden haben die Genossen Silber Schmidt und Brandes die Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung begründet. Herr Wiesberts von der katholischen Fakultät der christlichen Reaktion, beide „warme“ Arbeiterfreunde, waren ganz mit Herrn Staatssekretär Delbrück der Meinung, daß das Problem zu schwierig sei. Noch könne man es nicht lösen. Im himmlischen Zukunftsstaat werden Herr Wiesberts und Herr Munim die Arbeitslosen mit schönen Bibelzitierten und Gesangbuchversen sättigen!

Christliche Wehmpfeifen eines Tarifvertrages. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reformen in Düsseldorf hatte, wie erinnerlich, Dr. Hugo Singheimer (Frankfurt am Main) über die Frage der Tarifverträge referiert und dabei die hervorragenden Leistungen der freien Gewerkschaften auf dem Gebiete des Tarifwesens hervorgehoben. Als darauf Vertreter der christlichen Gewerkschaften und der Kirch- und Kirchen gegen Singheimers Ausführungen Sturm ließen, hob dieser nochmals nachdrücklich hervor, daß an dem Kulturwert der Tarifverträge die freien Gewerkschaften in hohem Maße beteiligt seien, denn 85 Proz. aller abgeschlossenen Verträge seien für Wecl. Wegen dieser Feststellung scheint jetzt die Fege gegen Dr. Singheimer in der christlichen Gewerkschaftspresse eine rühmliche Fortsetzung zu finden. Der „Holzarbeiter“, das Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, teilte sich in seiner jüngsten Nummer folgende Unflätigkeiten:

Eine Hand wäscht die andere. Singheimer lobt die sozialdemokratische Bewegung, und die Organe dieser Bewegung loben Singheimer. So geht's in Abwechslung. Singheimer, der Philosoph des Terrorismus, verdient wirklich, als Heiliger der sozialdemokratischen Bewegung verehrt zu werden. Keiner verstand's wie er, den „Genossen“ plausibel zu machen, daß sie Kulturträger sind, daß ihr Terrorismus gegen Andersdenkende kein Unrecht, sondern Recht ist. Während die Leipziger Volkszeitung die Tarifverträge zum Teufel wünscht und die braven „Genossen“ sich mit dem Tarifvertrag nur widerwillig abfinden und ihn auch heute nur noch als eine Etappe zum sozialdemokratischen Endziel betrachten, feiert Singheimer „das große Kulturwert“ der sozialdemokratischen Bewegung, die 85 Proz. aller Tarifverträge geschaffen habe. Wir wollen mit Singheimer nicht

reden. Er ist des Lobes der sozialdemokratischen Freie würd'ig. Aber gesagt doch einmal mit aller Deutlichkeit werden, daß die nichtsozialdemokratische Arbeiterkraft es als eine Probation empfindet, daß Singheimer ausgerechnet auf der Tagung der Gesellschaft für Sozialreform seine Anschauungen entwickeln konnte, seine wirkliche Sozialreform ohne Erhaltung und Stärkung der sittlichen Grundlagen eines Volkes! Mag Singheimer als Vordröner des Terrorismus und der sozialdemokratischen Bewegung in sozialdemokratischen Kontexten seine Anschauungen ruhig entwickeln; in einer Versammlung, die gerichtet wird durch das Vertrauen der nichtsozialdemokratischen Arbeiter, steht er trotz seiner Kenntnisse auf dem Gebiete des Tarifrechts nicht auf dem rechten Fuße. Wir würden es auf das lebhafteste bedauern, wenn sich die Gesellschaft für Sozialreform von Singheimer und dessen Wehmpfeifenbanden auf eine höhere Ebene bringen ließe, auf der es nur ein Abwärts gibt."

In dem Augenblick also, in dem auf dem Christlich-nationalen Arbeiterkongress auch die Christlichen sozial „soziale Bekenntnisse“ ablegten und dem Schwarzmetallum drohend die Räume zeigten, beschimpfen christliche Gewerkschaftsblätter einen verdienstvollen Förderer des Tarifvertragswesens in dieser ordinären Weise! Es ist selbstverständlich, daß sich das tarifvertragsfeindliche Unternehmertum solchen fetten Willen nicht entgehen lassen wird. Die Haltung der christlichen Gewerkschaftspresse bedeutet auch eine Desabouierung des von ihr sonst immer in den Himmel gehobenen Kritikers v. Verleßlich, der als Vorsitzender die Ausführungen Dr. Singheimers durcheinander billigte und ihn gegen die Angriffe von christlicher Seite verteidigte.

Beim Ausbleiben einer Zeitungsnummer wenden sich die Postabonnenten häufig und irrtümlich an die Expedition der Zeitung oder an den Verlag, anstatt an den Briefträger oder an die zuständige Postanstalt. Dadurch verzögert sich die Nachlieferung und die Aufklärung etwaiger Versehen. Besonders kommt das beim Vierteljahreswechsel vor. Postabonnenten seien deshalb darauf hinzuweisen, daß sie sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt wenden müssen. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Zeit erfolgt, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an den Verlag der Zeitung.

Schauung des Zentralvorstandes.

Auf Antrags der Ortsverwaltung Karlsruhe beträgt der wöchentliche Beitrag von jetzt an 60 Pf.

Zur Anfang dieser Woche ging den Ortsverwaltungen das Material für die Abrechnung des vierten Quartals zu. Desgleichen eine gelbe Karte für die Aufnahme der Arbeitslosigkeit am 27. Dezember 1913. Wir bitten, darauf zu achten, daß Auszügen zwischen Reichsboten und Neujahr nicht als Arbeitslosigkeit im Sinne der statistischen Aufnahme zu betrachten ist. Die gelbe Karte ist bis zum 10. Januar einzulenden. Die Abrechnung und die Gelder sind spätestens bis zum 15. Januar einzulenden. Dieser Termin ist bestimmt einzuhalten, damit die Jahresabrechnung zeitig fertiggestellt werden kann.

Reklamationen über den Eingang des Abrechnungsmaterials sind umgehend an die Hauptverwaltung zu richten.

Der Vorstand.

Verfallungskalender.

- (Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Verfallungsanzeigen, die bis zum Redaktionschluss bei uns einlaufen.)
- Braunschweig.** Dienstag, den 16. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
 - Bremen.** Sonnabend, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
 - Cöln.** Sonnabend, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Ludwigshalle“.
 - Düsseldorf.** Sonnabend, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Tivoli“.
 - Dortmund.** Samstag, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Kanlowstr.
 - Düsseldorf.** Samstag, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Kofenruhr, 65.
 - Grünberg.** Sonnabend, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Vraner Kirch“.
 - Hamburg.** Donnerstag, den 18. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
 - Karlsruhe.** Samstag, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Lokalbau“.
 - Kassel.** Freitag, den 19. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Graben bei Sommer.
 - Konstanz.** Samstag, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Muffhäuser“.
 - Leipzig.** Freitag, den 19. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
 - Mühlhausen i. Th.** Sonnabend, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Müller Wilhelm“.
 - Moitach.** Sonnabend, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
 - Stettin.** Sonnabend, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
 - Stuttgart.** Samstag, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
 - Zwickau.** Sonnabend, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr.

Anzeigen

Lederwarenbranche Berlin.

Mittwoch, den 17. Dezember, abends 6 Uhr (gleich nach Geschäftsschluss) findet im Saal I des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15, eine

Vertrauensmännerübung

für alle Betriebe der Portefeuller-, Reiseartikel-, Koffer- und Ledergalanteriewarenbranche statt.

Jeder, auch der kleinste Betrieb, muß unbedingt teilnehmen sein. Wo der Vertrauensmann durch dringende Gründe verhindert ist, oder wo kein Vertrauensmann bestellt ist, muß ein anderer Kollege die Vertretung übernehmen.

Die Branchenleitung.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität **Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63** Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.



Teilzahlung

Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern usw. Kataloge gratis und franco liefern **Jonass & Co., Belle-Alliance-Str. 3, Berlin A. 459.**

Für jetzt oder später suche ich in dauernde und angenehme Stellung einen

Täschner

welcher selbständig Maschine fñhrt und mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut ist. **Richard Hänel, Koffer- und Taschenfabrik, Dresden, Pillniger Straße 5.**